

Aktualisierte Umwelterklärung 2025

Umweltmanagement
in der Zentralverwaltung



LVR-Fachbereich 33
Facility-, Umwelt- und
Energiemanagement

Inhalt

Grußwort.....	4
1 Hintergrund und Kontext	5
2 Der LVR - Qualität für Menschen	5
3 Unser Umweltverständnis.....	10
3.1 Die Umweltleitlinien des Landschaftsverbandes Rheinland	10
3.2 Die Umweltpolitik der ZV	11
3.3 Die Organisation des Umweltschutzes in der Zentralverwaltung.....	11
4 Maßnahmen des letzten Jahres.....	13
4.1 Geändertes Vorgehen bei der EMAS-Ausweitung.....	13
4.2 Dienstrad-Leasing	13
4.3 Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen: „Nachhaltigkeit inklusiv“	14
4.4 Aktionstag E-Mobilität	15
5 Erwartungen an den LVR und Umweltrecht	16
5.1 Wer Erwartungen an uns stellt und was für uns daraus folgt	16
5.2 Umweltrecht	18
6 Die Umweltaspekte der LVR-Zentralverwaltung	18
7 Umweltprogramm, Umweltziele und Umweltmaßnahmen	22
7.1 Umweltprogramm und Umweltziele.....	22
7.2 Umweltmaßnahmen	23
7.3 Umweltziele und Umweltmaßnahmen des Umweltprogramms 2023 - 2026	24
8 Verbrauchszahlen und Kernindikatoren	27
8.1 Belegschaftsgröße	27
8.2 Verbrauchszahlen und Indikatoren.....	28
8.3 Energie	29
8.4 Wasser.....	30
8.5 Wasserverbrauch Fontus	32
8.6 Strom	32
8.7 CO2-Emissionen	33
8.7.1 Abfallaufkommen	35
8.7.2 Mobilität.....	41

8.7.3	Kältemittel	44
8.7.4	Verbrauchsmaterial Papier.....	44
8.7.5	Verbrauchsmaterial Batterien.....	46
9	Noch mehr EMAS im LVR.....	46
10	Anhang	48
10.1	Tabellen der Verbrauchszahlen.....	48
10.2	Abkürzungsverzeichnis.....	57
11	Gültigkeitserklärung	58
12	Die nächste Umwelterklärung.....	59
13	Impressum und Ansprechperson	59

Grußwort



Die vorliegende Umwelterklärung stellt die Umweltleistungen der Zentralverwaltung des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) für das Jahr 2025 dar.

2025 ist ein besonderes Jahr, denn das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco Management Audit Scheme) feiert sein 30-jähriges Bestehen! Seit der Einführung in der Zentralverwaltung im Jahre 2011 bildet das europäische System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung EMAS einen verbindlichen Rahmen für die kontinuierliche Verbesserung unserer Umweltleistungen.

In den letzten 24 Jahren wurden zahlreiche Umweltmaßnahmen erfolgreich umgesetzt, was die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres EMAS-Systems eindrucksvoll unter Beweis stellt. Die erfolgreichen Audits der letzten Jahre bestätigen unseren nachhaltigen Weg und unser Engagement für den Umweltschutz. Ein neues, ehrgeiziges Umweltziel haben wir uns bis zur Revalidierung im nächsten Jahr gesetzt: Bis 2026 wollen wir eine Einsparung von 2,5 % der Gesamtenergie pro Jahr erreichen. Durch die systematische Erfassung und Analyse der Energieverbräuche können weitere Maßnahmen und Prozesse zur Steigerung der Energieeffizienz abgeleitet werden. Damit ist ein erster, wichtiger Grundstein auf dem Weg zur Klimaneutralität gelegt. Um dies zu erreichen, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit und eines gemeinsamen Engagements. Umweltschutz ist Teamarbeit und unser Umweltmanagementteam spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit gelingt sehr gut und ist ein wichtiger Pfeiler für den Erfolg von EMAS in unserer Zentralverwaltung.

Mit EMAS kommt der LVR seiner Vorbildfunktion als öffentliche Einrichtung nach. In Zukunft wird EMAS im LVR an Bedeutung gewinnen, denn unser Ziel in den nächsten fünf Jahren ist es, das Umweltmanagementsystem auf weitere vier Dienststellen auszuweiten. Die betrieblichen Umweltschutzmaßnahmen sparen intelligent Ressourcen und Kosten ein, schaffen ein Bewusstsein für nachhaltiges Arbeiten und verbessern die Innovationsfähigkeit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und informative Lektüre dieser und anderer Erfolge auf den nachfolgenden Seiten.

Köln, September 2025



Nina Herrling

LVR-Dezernentin Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

1 Hintergrund und Kontext

Die vorliegende Umwelterklärung 2025 der Zentralverwaltung (ZV) des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) berichtet über die erfolgten Änderungen des letzten Jahres.

Der Berichtszeitraum ist demnach 01.09.2024 – 31.08.2025. Die Erfassung der Verbrauchsdaten bezieht sich auf das Kalenderjahr 2024 (01.01.– 31.12.2024).

Bei EMAS handelt es sich um ein besonders strenges und ambitioniertes Umweltmanagementsystem, das die kontinuierliche Verbesserung und die strikte Einhaltung des geltenden Umweltrechts besonders im Fokus hat. Dieser Anspruch, über Mindestanforderungen zum Beispiel von bindenden Verpflichtungen hinaus zu gehen, zeigt sich im LVR in vielen Bereichen. Allem voran sind dies insbesondere Klimaschutz und Mobilität als interdisziplinäre Aufgaben und zunehmend das Thema Digitalisierung und neue Arbeitsformen, die daraus resultieren können.

Insgesamt bewährt sich EMAS seit nunmehr 24 Jahren in der Zentralverwaltung als ein Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung des Verwaltungshandelns. Gemäß unseres Leitbilds „Qualität für Menschen“ tragen zwischenzeitlich 13 Einrichtungen mit 53 Standorten das EMAS-Logo, weitere Einrichtungen werden in den nächsten Jahren folgen. Hierzu trägt insbesondere der aktuelle Beschluss aus dem ersten Quartal 2025 bei, EMAS in den nächsten Jahren auf vier weitere Dienststellen auszuweiten.

2 Der LVR - Qualität für Menschen

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Getragen von seinen Mitgliedskommunen wurden dem LVR kommunale Aufgaben übertragen, die über die Grenzen einzelner Gebietskörperschaften hinausreichen, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des LVR sind derart vielfältig, dass wir Ihnen für weitere Informationen unseren Internetauftritt unter www.lvr.de empfehlen.

Die Zentralverwaltung des LVR hat ihren Sitz in Köln-Deutz auf mehrere Einzelstandorte verteilt (siehe Abbildung 1).

Unser Managementsystem regelt die Abläufe in den Objekten der Zentralverwaltung; es werden hier zentrale Verwaltungsaufgaben für den gesamten LVR wahrgenommen.

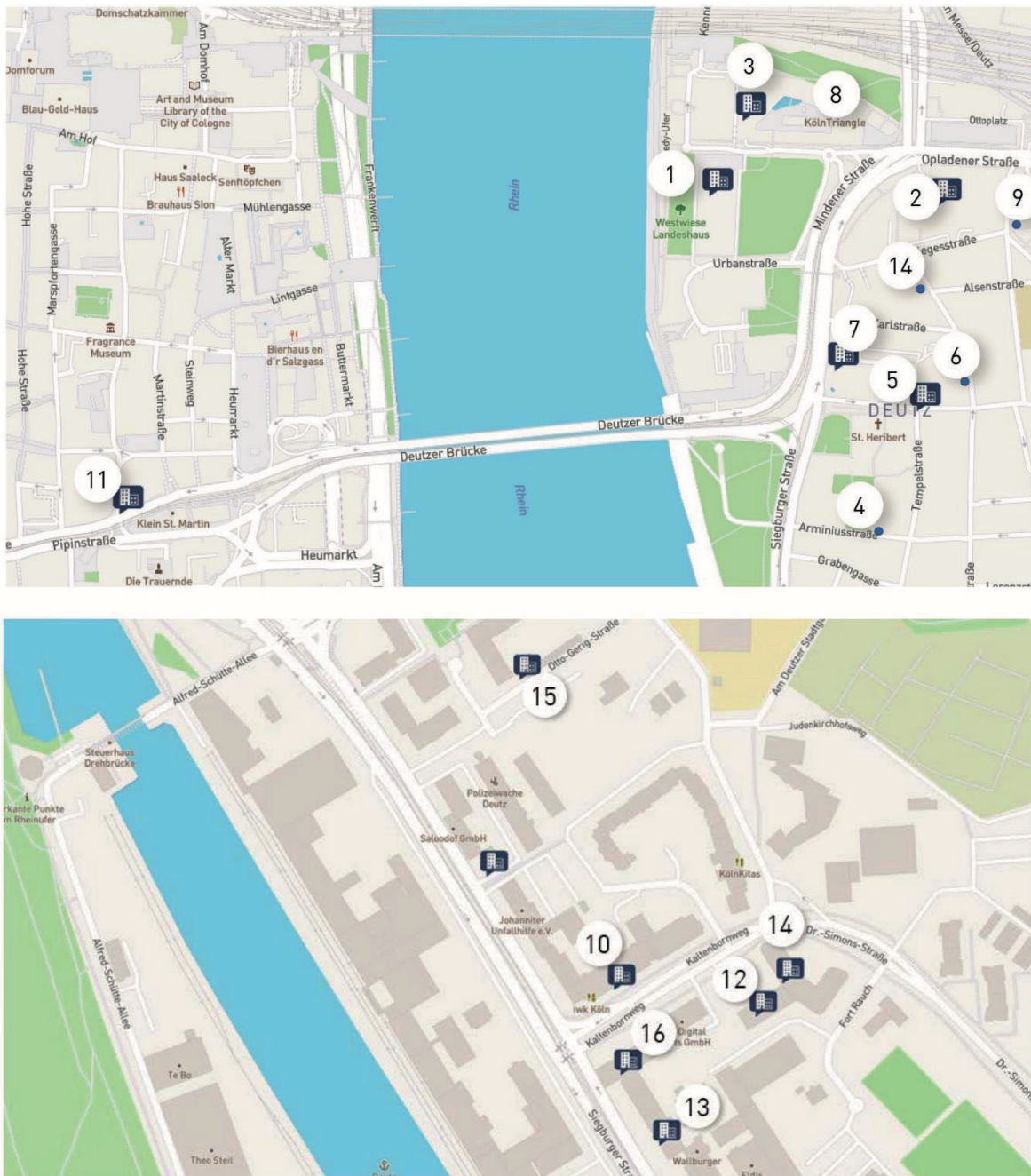


Abbildung 1: Übersichtskarten der ZV ergänzt um alle Standorte der EMAS-Validierung (vgl. Tabelle 1)

Im Vergleich zum Vorjahr gab es ein paar Änderungen, denn im Berichtszeitraum 2024 haben einige Abmietungen stattgefunden, was auch mit der Umstellung auf Desk-Sharing in einigen Bereichen im Horion- und Landeshaus im Zusammenhang steht.

Folgende Gebäude wurden im Jahr 2024 abgemietet:

- Constantinhöfe, Abmietung zum 31.08.2024
- CBC (Siegburger Str. 195 a) zum 31.12.2024
- SU 215 (Siegburger Str. 215) zum 31.12.2024.

Zum Stichtag 31.12.2024 verteilt sich die Belegschaft der Zentralverwaltung folgendermaßen: 53 % der Mitarbeitenden sind im Kernbereich (Landeshaus, Horion-Haus) tätig und 47 % in den angemieteten Liegenschaften der Zentralverwaltung.

Die Arbeitskräfte werden als Vollzeitkraftäquivalente (VZÄ) gezählt: Hier werden rechnerisch Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte zu Vollzeitstellen summiert; zwei Personen mit 50 %iger Beschäftigung zählen zusammen als ein Vollzeitkraftäquivalent. Die detaillierte Aufteilung ist dem Kapitel 8.1 zu entnehmen.

Die Schreinerei der Zentralverwaltung des LVR ist im Januar 2021 an den Standort der LVR-Liegenschaft Abtei Brauweiler umgezogen und in die bestehende Schreinerwerkstatt mit ihrem Maschinenpark integriert worden bei jedoch weiterhin getrennter Inventarverantwortung. Die Energieversorgung und die Abfallentsorgung erfolgen durch die LVR-Liegenschaft Abtei Brauweiler. Müll, der durch die Schreinereiarbeiten in der Zentralverwaltung in Köln anfällt (z. B. defekte Möbel oder Möbelbestandteile, die durch neu gebaute Möbel ersetzt werden), wird in der Regel auch in Köln entsorgt. Die diesbezüglichen Kennzahlen werden, da sie nicht voneinander zu trennen sind, in das UMS der Abtei Brauweiler eingebunden. Organisatorisch ist die Schreinerei der LVR-Zentralverwaltung weiterhin in das Umweltmanagementsystem der LVR-Zentralverwaltung eingebunden.

Nr.	Standort	Miet- objekt	Dezernate	Verwaltung	Technik
1	Landeshaus, Kennedy-Ufer 2	-	0/2/3/4/5/6	x	x
2	LVR-Haus, Ottoplatz 2 (befindet sich im Neubau)	-	--	-	
3	Horion-Haus, Hermann-Pünder Straße 1	-	1/LVR-InfoKom	x	x
4	Schreinerei, Arminiusstraße 5	x	3	x	Auszug 01/2021
5	Deutzer Freiheit + Theodor-Babilon-Straße 3	x	4/5	x	-
6	Düppelstraße 9 - 11	x	1/LVR-InfoKom	x	-
7	Rheinlandhaus, Mindener-Straße 2	x	1	x	x
8	Triangle, Ottoplatz 1	x	5/ LVR-InfoKom	x	-
9	Constantinhöfe, Ottoplatz 6 / Olpener Str. 8	x	LVR-InfoKom	x	Auszug 08/2024
10	Cologne Office Center, Siegburger Str. 203 /Kaltenbornweg 1-3	x	8	x	x
11	Gürzenich Quartier	x	9	x	-
12	Kaltenbornweg 6	x	4	x	-
13	Siegburger Straße 223	x	4	x	-

14	Kaltenbornweg 8	x	7	x	
15	Cologne Business Center, Otto-Gerig-Str. 5	x		x	
16	Siegburger Straße 215	x	7	x	Auszug 2024

Tabelle 1: Gebäude der LVR-Zentralverwaltung (Stand 31.12.2024)

3 Unser Umweltverständnis

3.1 Die Umweltleitlinien des Landschaftsverbandes Rheinland

Als kommunaler Zweckverband verpflichtet sich der Landschaftsverband Rheinland in seinen vielfältigen Aufgabenbereichen dem Umweltschutz. Seine politischen Gremien und die Mitarbeitenden der Verwaltung sind sich bei der Erfüllung ihrer originären Aufgaben in allen Funktionen und Ebenen der Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bewusst. Das nachhaltige Wirtschaften im Sinne der Agenda 2030 zur Unterstützung der globalen Nachhaltigkeitsziele gilt ihnen als ein zentrales Leitbild, in dem der Schutz der Umwelt den gleichen Stellenwert besitzt wie soziale Verantwortung, Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit.

Der LVR hält sich an die gesetzlichen Vorgaben und setzt diese durch Leitlinien für ein umweltgerechtes Handeln seiner Mitarbeiter*innen um.

Darin sind Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für den Umweltschutz verbindlich festgelegt. Regelungen verpflichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die am jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Umweltschutzvorgaben und ergänzende Schulungen sorgen für ihre fachgerechte Aus- und Weiterbildung in Umweltfragen. Wo immer möglich gelten die Umweltziele des Landschaftsverbandes Rheinland auch für externe Auftragsvergaben.

Die Umsetzung der Agenda 2030 mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung ist für die Zentralverwaltung bereits seit einigen Jahren von großer Bedeutung. Wir wollen unseren Teil dazu beitragen, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Bereits bei der Planung unserer Tätigkeiten integrieren wir ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Die geplante Ausweitung des Umweltmanagementsystems EMAS in den Dienststellen des LVR als Handlungsfeld der LVR-Agenda 2030 ist dabei ein wichtiges Instrument, welches durch den Beschluss zum Roll-Out des Umweltmanagement-Systems EMAS gestärkt wurde. Es trägt dazu bei, die entsprechenden Zielvorgaben von Verwaltungsvorstand und politischer Vertretung zu unterstützen und umzusetzen. In unserem kontinuierlichen Verbesserungsprozess ist der Umweltschutz fest verankert und Führungsaufgabe. Es werden konkrete Ziele formuliert und das Erreichen dieser Ziele regelmäßig kontrolliert.

Mit der öffentlichen Bekanntgabe unseres Engagements für den Umweltschutz durch die Einstellung der Umweltpolitik ins Internet möchten wir uns nicht nur mit dem Leitbild des nachhaltigen Wirtschaftens positionieren, sondern auch andere Institutionen motivieren, sich für einen weitsichtigen Umgang mit der Umwelt zu engagieren.

3.2 Die Umweltpolitik der ZV

Die Zentralverwaltung verpflichtet sich:

- durch Einführung nachhaltiger Verfahrensweisen und durch ständige Verbesserung der Umweltverträglichkeit und -kontrolle umweltrelevante Auswirkungen ihrer Tätigkeiten und Leistungen zu minimieren;
- alle rechtlichen Anforderungen, die für ihre Tätigkeiten gelten, zu erfüllen. Die geltenden Umweltgesetze und -vorschriften sieht sie als Minimalkriterium an;
- ein wirksames Umweltmanagement-System zu implementieren. Die LVR-Leitung überprüft die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele sowie die Funktionalität des Umweltmanagement-Systems. Diese Prüfung erfolgt u. a. durch regelmäßige Audits. Die Umweltpolitik wird intern und extern bekannt gegeben;
- bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Umweltverständnis, Aufgeschlossenheit und umweltgerechtes Verantwortungsbewusstsein zu fördern und regelmäßige Aus- und Weiterbildung dafür sicherzustellen. Es ist Aufgabe aller Führungskräfte, diesen Prozess zu unterstützen. Darüber hinaus ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dazu aufgerufen, selbstständig in einer verantwortungsbewussten Weise zu handeln;
- ihre Umweltverträglichkeit durch Energie- und Ressourceneinsparung sowie Abfallminimierung zu verbessern bzw. durch effizientere Nutzung von Energie und Rohstoffen zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Der möglichst umfassende Einsatz umweltverträglicher Produkte und Materialien ist ein fester Bestandteil der Verbandspolitik;
- Lieferanten und Fremdfirmen dazu anzuhalten, ebenfalls die Kriterien der Nachhaltigkeit bei der Produktgestaltung zu erfüllen;
- mit Regierungen, Aufsichtsbehörden und Verbänden bei der Ausarbeitung umweltrelevanter Vorgaben zusammenzuarbeiten. Die Zentralverwaltung pflegt generell einen sachlichen und vertrauensvollen Dialog nach allen Seiten;
- ihre Leistungen im Umweltschutz regelmäßig zu überprüfen und über entsprechende Fortschritte bei den Umweltzielen zu berichten.

3.3 Die Organisation des Umweltschutzes in der Zentralverwaltung

Um ihre Umweltziele effektiv umzusetzen, hat die Zentralverwaltung ein Umweltmanagement-System eingeführt. Zur Einführung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Systems, ist ein Umweltteam unter Leitung eines/-r Umweltmanagement-Beauftragten benannt.

Darüber hinaus sind allen Handelnden ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse zum Umweltschutz durch die Regelungen zum Umweltmanagement-System klar und bekannt. Die Umweltorganisation der ZV ist im Umweltmanagement-Handbuch dokumentiert. Es enthält die wesentlichen Umweltregelungen und legt die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Befugnisse im Rahmen des Umweltmanagement-Systems fest. Die Regelungen dienen dazu, dezernats- und fachbereichsübergeordnete Abläufe, wie zum Beispiel die Ermittlung der Umweltaspekte und deren Bewertung, zu beschreiben. Das Umweltmanagement-Handbuch wurde durch die oberste Leitung freigegeben und wird von dem Umweltmanagement-Beauftragten den Erfordernissen entsprechend fortgeschrieben.

Seit der Revalidierung 2017 ist unser System nach den Vorgaben der novellierten EMAS-Verordnung EG Nr. 2017/1505 sowie 2018/2026 aufgebaut und gibt mittlerweile auch die Neuerungen der Änderungen von Anhang IV wider.

EMAS dient in der LVR-Zentralverwaltung dazu:

- die umweltrelevanten Tätigkeiten der ZV zu steuern,
- das Umweltbewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken,
- umweltrelevante Tätigkeiten und Abläufe abzusichern und
- Rechtssicherheit im Umweltbereich zu schaffen.

Eine jährliche Prüfung des Umweltmanagement-Systems in Form von Umweltbetriebsprüfungen/internen Audits sowie seine jährliche Bewertung in Form von Management Reviews gewährleisten Effektivität und Aktualität, indem auf Veränderungen, die sich innerhalb der ZV oder durch äußere Bedingungen ergeben, angemessen reagiert wird. Die Auswertung der relevanten Umweltdaten gehen in die jährliche Umwelterklärung ein. Sollte die Datenauswertung zu entsprechenden Ergebnissen führen, passen wir auch unsere Umweltleitlinien und das Umweltprogramm an die Erfordernisse an und berücksichtigen diese bei der Ressourcenbereitstellung.

Notfallorganisation

Im Falle einer unerwarteten Betriebsstörung, beispielsweise durch verschiedene Risikoszenarien wie Hochwasser oder einen Brand, sollen die Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten werden. Zu den einzelnen Szenarien liegen strukturierte Ablaufpläne vor. Insbesondere als Vorsorge und Wartung im Bereich Brandschutz dienen hierbei bauliche und organisatorischen Maßnahmen der Risikominimierung.

Ein Teil der Gebäude unterliegen der Versammlungsstätten-Verordnung, hier gelten besondere Regeln. Die Besuchenden und Teilnehmenden der Veranstaltungen werden über das Notfallmanagement eingebunden (z. B. Alarmierung über Pager für Gehörlose).

Die Notfallorganisation der LVR-Zentralverwaltung wird über einen Notfall- und Alarmplan sichergestellt. Schulungen finden regelmäßig statt. Zusätzlich wird in geregelten Abständen eine Räumungsübung durchgeführt, wodurch gegebenenfalls Maßnahmen abgeleitet werden.

Unsere Fluchtwege sind gekennzeichnet und entsprechende Fluchtpläne hängen in den Gebäuden aus. Ein Sammelplatz ist festgelegt, die vorhandenen Feuerlöscher werden turnusgemäß von einer Fachfirma gewartet.

4 Maßnahmen des letzten Jahres

Im Berichtszeitraum wurden eine Vielzahl von Maßnahmen und Aktivitäten im Umweltmanagement umgesetzt:

4.1 Geändertes Vorgehen bei der EMAS-Ausweitung

Bereits Ende 2022 hat der Verwaltungsvorstand des LVR die verpflichtende Einführung des Umweltmanagementsystems EMAS für alle Einrichtungen des LVR beschlossen. Vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen und mit Fokus auf größtmögliche Verbesserungen in den Umweltauswirkungen bei gleichzeitiger Schonung der finanziellen und personellen Ressourcen, wurde mittels Beschluss des Verwaltungsvorstands ein geändertes Vorgehen zur Ausweitung von EMAS (ehemals: „EMAS-Rollout“) im Frühjahr 2025 festgelegt.

Das Umweltmanagementsystem EMAS wird zunächst in den folgenden vier ausgewählten Dienststellen eingeführt:

- Rechenzentren der Infokom in Köln-Kalk und Köln-Chorweiler,
- den beiden LVR-Freilichtmuseen Kommern und Lindlar sowie
- dem LVR-Landesmuseum Bonn.

Diese Einrichtungen wurden aufgrund ihres hohen Potentials zur Verbesserung der Umweltleistung ausgewählt, außerdem haben die Museen durch ihr hohes Besuchsaufkommen eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit. Die ausgewählten Dienststellen werden durch Dezernat 3 mit Fachwissen, Arbeitsvorlagen, Checklisten und Workshops auch vor Ort unterstützt und die Erfahrungen der Dienststellen fließen in die Verbesserung des Prozesses ein.

Die Gesamtkoordinierung des EMAS-Prozesses wurde im Dezernat 3 zentralisiert. Für die Umsetzung konnten im Januar 2025 zwei Vollzeitstellen erfolgreich besetzt werden, um den Ausbau des Umweltmanagements zu steuern und zu koordinieren.

Die EMAS-Ausweitung wird nicht nur ein Gewinn für die Umwelt und die jeweiligen Einrichtungen sein, sondern bringt eine Reihe weiterer Vorteile mit:

- Der LVR wird dadurch seiner Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gerecht.
- Der LVR trägt aktiv zur CO₂-Einsparung sowie zur Erfolgskontrolle und zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei.
- EMAS ist als anspruchsvollstes Umweltmanagementsystem der EU ein zentrales Steuerungselement, um die ambitionierten Einsparziele 2030 aus dem Klimaschutzgesetz des Landes NRW zu erfüllen.

4.2 Dienstrad-Leasing

Seit dem 01.07.2023 ist die neue Dienstrad-Leasing-Richtlinie in Kraft getreten und ermöglicht den Tarifbeschäftigten des LVR das Leasing eines Dienstrades mit Vergünstigungen. Hiermit motiviert der LVR seine Mitarbeitenden, umweltfreundlich mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren.

Durch das Leasing eines Fahrrads oder E-Bikes unterstützt der LVR eine deutliche Kostenersparnis für die Mitarbeitenden gegenüber dem Direktkauf. Das Leasing erfolgt über eine steuerbegünstigte Entgeltumwandlung und die Räder können im Dienst und beliebig auch privat genutzt werden.

Mit diesem Angebot wird Umwelt- und Klimaschutz und der Umstieg von Auto oder Bahn aufs Rad sowie gleichzeitig die Gesundheit der Mitarbeitenden gefördert. Für den LVR ist das Angebot ein wichtiger Baustein, um seine Attraktivität als Arbeitgeber weiter zu steigern. Bis zum 31.12.2024 wurden insgesamt 1300 Diensträder im LVR geleast, davon **190 Diensträder** von Mitarbeitenden der Zentralverwaltung.



Abb. 2: Die Möglichkeiten des Dienstradleasings im LVR werden beworben, beispielsweise mit diesem Poster im Intranet ©LVR

4.3 Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen: „Nachhaltigkeit inklusiv“ – Entwicklung eines Nachhaltigkeitsberichts

Der Landschaftsverband Rheinland unterstützt die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals, SDGs*). Ein Beitrag ist die Umsetzung der Agenda 2030 mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, welche den LVR bereits seit einigen Jahren von großer Bedeutung ist. Gemeinsam mit der LAG 21 NRW als erfahrener Partner an seiner Seite hat der LVR Anfang 2024 das Projekt „**Nachhaltigkeit inklusiv**“ gestartet, um einen LVR-weiten Nachhaltigkeitsbericht in Abstimmung mit allen Dezernaten zu entwickeln.

Als erster Projektmeilenstein wurde dem Verwaltungsvorstand das umfangreiche Ergebnis einer LVR-weiten Bestandsaufnahme zur Kenntnis gebracht. Ein interner Nachhaltigkeitsbericht wurde im Kernteam mit sachkundiger externer Begleitung durch die LAG 21 NRW nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) erarbeitet und bildet die Basis für einen ersten externen LVR-Nachhaltigkeitsbericht.

Vor diesem Hintergrund werden folgende fünf Themenfelder im Nachhaltigkeitsbericht vertieft:

- Soziale Gerechtigkeit
- Lebenslanges Lernen
- Kultur
- Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung
- Nachhaltige Mobilität

Nach Abstimmung der Themenfelder und strategischen Ziele wurde in 2025 der Entwurf eines „Handlungsprogramms für die Nachhaltigkeitsstrategie des LVR“ in den Ausschüssen verabschiedet. Mit dem LVR-Handlungsprogramm zur nachhaltigen Entwicklung steigt der Landschaftsverband in ein überörtliches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ein. Mit der jüngsten Einladung des LVR zur Partizipation an einem kommunalen Strategieentwicklungsprozess (Stadt Frechen im Rahmen des landesgeförderten Programms Prozesskette Nachhaltigkeit, das von der LAG 21 NRW durchgeführt wird) können neue Erfahrungen gesammelt werden.

Mit „Nachhaltigkeit inklusiv“ hat sich der LVR das Ziel gesetzt, als tatkräftiger kommunaler Akteur für nachhaltige Entwicklungsprozesse im Sinne der globalen Agenda 2030 im Rheinland bekannt zu werden.

4.4 Aktionstag E-Mobilität

Am 21. Mai 2025 fand der erste „Aktionstag E-Mobilität“ statt. Die Anzahl und Nutzung der E-Fahrzeuge im LVR-Fuhrpark der Zentralverwaltung (ZV) erhöht sich fortlaufend. Aus diesem Grund waren alle interessierten Mitarbeiter*innen der Zentralverwaltung eingeladen, teilzunehmen.

Der erste Aktionstag E-Mobilität zeigte positive Resonanz: Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Dezernaten sowie von LVR-InfoKom nutzten die Gelegenheit, sich über die Nutzung von E-Fahrzeugen im Fuhrpark der LVR-Zentralverwaltung zu informieren. Organisiert wurde der Aktionstag gemeinschaftlich vom Fahrdienst (FB 11) und dem Mobilitätsteam des FB 61.

Nach einem Impulsvortrag zur Elektromobilität im LVR im Digitallabor ging es für die Teilnehmer*innen in die Tiefgarage des Horion-Hauses. Dort bestand die Möglichkeit, sich an der Handhabung der Ladeinfrastruktur auszuprobieren, bevor die Elektroautos im Rahmen der begleiteten Probefahrten auf kurzen Strecken rund um das Landeshaus getestet und praktische Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Das Feedback der Teilnehmenden sowie die durchgeführte Evaluation zeigten, dass die Ziele der Veranstaltung erreicht wurden: Bestehende Hemmschwellen abzubauen, das Bewusstsein

für nachhaltige Mobilität zu stärken und das Interesse an der Nutzung von E-Fahrzeugen zu wecken. Für die Zukunft ist geplant, den Aktionstag in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.



Abb. 3: E-Auto aus dem Fuhrpark der Zentralverwaltung: VW ID Buzz (Quelle: @Rahn / LVR-Fahrdienst)

5 Erwartungen an den LVR und Umweltrecht

An den LVR als große Organisation werden viele Erwartungen seitens unterschiedlicher Interessensgruppen gestellt. Gleichzeitig gelten zahlreiche Anforderungen aus dem Umweltrecht für den LVR.

5.1 Wer Erwartungen an uns stellt und was für uns daraus folgt

Eine große Organisation wie die Zentralverwaltung des Landschaftsverband Rheinland ist immer in verschiedenen große Netzwerke eingebunden. Es gibt also eine Vielzahl von Menschen und Institutionen, die besondere Erwartungen an uns und unser Handeln stellen. Diese Interessensgruppen (englisch: *Stakeholder*) betrachten wir im Rahmen von EMAS genau. Neben den Mitarbeitenden, also den LVR-Angehörigen einschließlich der Führungsebenen, gehören dazu auch die politischen Gremien in der Landschaftsversammlung Rheinland. Aber auch externe Behörden und Verbände, unsere Lieferant*innen und Auftragnehmende, unsere direkten Kunden*innen sowie alle, die unsere Dienstgebäude und deren umgebenden Grünflächen in Köln-Deutz nutzen wie z. B. Anwohner*innen .

Der LVR hat sich eigene Auflagen gegeben, die oftmals über das geltende Recht hinausgehen; er arbeitet seit Jahren an deren Umsetzung. Anforderungen oder Erwartungen von Externen, die über die Zielsetzung des LVR hinaus gehen, sind nicht bekannt. Hinzu kommt, dass die

Umweltauswirkungen, die von unserer Tätigkeit als öffentliche Verwaltung am Standort ausgehen könnten, gering und gut kontrollierbar sind.

Beschwerden von interessierten Parteien zu relevanten Umweltaspekten lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Eine sehr große Interessengruppe stellen die LVR-Mitarbeitenden dar, die täglich die ihnen obliegenden Aufgaben nach innen und außen umsetzen. Bei rund 22.000 Beschäftigten verbandsweit ist dies ein großer Pool aus Erfahrungen und Ideen. Seit ca. 20 Jahren gibt es daher ein betriebliches Vorschlagswesen mit Sitz in der LVR-Zentralverwaltung, das **LVR-Ideenmanagement**. Als eine Möglichkeit der Beteiligung von Mitarbeitenden hat es sich auch im Rahmen von EMAS bewährt und wird fortgeführt.

In 2024 wurden 11 Verbesserungsvorschläge mit Umweltrelevanz eingereicht. Beispielsweise wurde eine Idee umgesetzt, in der Fahrradwerkzeug und eine Fahrradpumpe für Mitarbeitende, die mit dem Rad zur Arbeit kommen, in der Pforte des Landeshauses bereitgestellt wurden.

576	05.04.2024	Kostenlose Wasserstation in der Kantine aufstellen
577	05.04.2024	Positive Pendlermobilität fördern: Werkzeugkoffer und Luftpumpen für Fahrräder an den Pforten deponieren
579	08.05.2024	Ersetzen von kleinen Glas-Wasserflaschen in der ZV durch Wasserkaraffen mit (gesprudeltem) Leitungswasser
580	27.05.2024	Büroräume nur bei Bedarf reinigen lassen durch Kenntlichmachung mittels Türschild "Please clean up my room"
581	31.05.2024	Einsparung von Verpackungsmaterial: Werbeartikel des LVR nicht mehr einzeln verpackt beschaffen
590	02.08.2024	Teeküchen: Beim Austausch von Kühlschränken Neugeräte mit Gefrierfach anschaffen
595	16.08.2024	Photovoltaik-Überdachung für Parkplätze an der Urbanstraße
596	29.08.2024	QR-Code statt Visitenkarten
599	14.10.2024	Büropflanzen in der ZV und Gießservice für Pflanzen
602	15.11.2024	Verleih von E-Bikes u. ä. für LVR-Mitarbeitende zur Erprobung
604	27.11.2024	Energieeinsparung: In den Weihnachtsferien für die Mitarbeitenden der Schulsekretariate Heimarbeit ermöglichen

Tabelle 2: Verbesserungsvorschläge mit Umweltbezug 2024

Dokumentenmanagement im TeamNet

Das für EMAS essenzielle **Dokumentenmanagement** ist wie folgt gelöst: Für die interne Arbeit sind die gesamte Managementdokumentation und die Protokolle des Umweltmanagementteams auf die Plattform „TeamNet“ hochgeladen. Neben den Vorteilen einer Verschlagwortung ist TeamNet internetbasiert und arbeitsortunabhängig. Voraussetzung ist dafür ein gutes Rechtemanagement, um auch die Vorgaben zu vertraulichen Daten und des Datenschutzes sicher zu stellen. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, Aufgaben im Team leichter zu verteilen und auch Externe, wie Umweltgutachter*innen, jederzeit Ansichtsrechte erteilen zu können.

5.2 Umweltrecht

Wie alle Einrichtungen der öffentlichen Hand unterliegt auch der LVR bindenden Verpflichtungen. Um sicherzustellen, dass der LVR nicht gegen geltendes Recht verstößt, führt die LVR-Zentralverwaltung ein Umweltrechtskataster, das regelmäßig über Aktualisierungen informiert.

Hinsichtlich der rechtlichen Anforderungen wurden alle relevanten Gesetze und Verordnungen sowie Vorschriften und Bescheide ermittelt. Deren Wirkweisen auf den LVR sind daraufhin umgesetzt worden. Alle rechtlichen und sonstigen bindenden Anforderungen werden eingehalten. Neue Anforderungen werden laufend ermittelt, im Umweltrechtskataster aktualisiert und durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Auch durch externe Beratungsleistungen erhalten alle Bereiche des LVR die erforderlichen rechtlichen Informationen, die hinsichtlich ihrer Relevanz geprüft und der Handlungsbedarf ermittelt werden.

Folgende Rechtsgebiete sind für den LVR als Organisation mit zahlreichen Liegenschaften besonders bedeutsam:

- Energie
- Abfall
- Wasser/Abwasser/Gewässerschutz
- Gefahrstoffe
- Arbeitsschutz und die Betriebssicherheit
- Arbeitsmittel- und Anlagensicherheit
- Brandschutz

Es sind weder Verstöße gegen geltendes Umweltrecht oder gegen andere bindende Verpflichtungen (z. B. eine Vielzahl von Dienstanweisungen) noch entsprechende Verfahren bekannt.

6 Die Umweltaspekte der LVR-Zentralverwaltung

Als öffentliche Verwaltung liegt der Schwerpunkt der Arbeiten in administrativen Tätigkeiten. Daraus resultieren auch die wesentlichen direkten und indirekten Umweltaspekte. Die direkten Umweltaspekte stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den Tätigkeiten und Dienstleistungen der LVR-ZV. Indirekte Umweltaspekte betreffen nur mittelbar die

Zentralverwaltung, ohne dass diese die vollständige Kontrolle darüber hat. Soweit zutreffend, werden bei den Umweltaspekten umweltrelevante und beeinflussbare Schritte während des Lebenswegs berücksichtigt.

Die Umweltaspekte in der LVR-Zentralverwaltung sind erfasst und werden regelmäßig bewertet. Hierzu wurde eine Verfahrensanweisung zur Bewertung von Umweltaspekten mit der sogenannten A-B-C Methode erstellt. Die Umweltaspekte werden bezüglich ihrer Auswirkungen anhand der Bewertungskriterien zur Bedeutung und der Beeinflussbarkeit bewertet. Das Bewertungsergebnis drückt die Priorität des Umweltaspektes über folgende Stufen aus:

- A: Aspekt mit hoher Umweltrelevanz
- B: Aspekt mit mittlerer Umweltrelevanz
- C: Aspekt mit geringer Umweltrelevanz

Bewertung	Punkte gesamt	Umweltrelevanz
A	≥ 37	hohe Umweltrelevanz, Prüfung ob unmittelbarer Handlungsbedarf besteht
B	9 bis 36	mittlere Umweltrelevanz, Überwachung und Prüfung, ob mittelfristiger Handlungsbedarf besteht
C	≤ 8	geringe Umweltrelevanz, nur Beobachtung

Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an Anhang I, Nummer 2 der EMAS-Verordnung. Hierzu werden Kriterien zugrunde gelegt, die unter anderem Emissionen in Atmosphäre inklusive Lärm und Wasser/Abwasser sowie Abfälle, Energienutzung, Gefahrstoffe, Flächenverbrauch und Mobilität berücksichtigen. Diese Aspekte werden für den normalen und den Notfall- Betrieb betrachtet. Als indirekte Aspekte wurden das Umweltverhalten von Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und Lieferanten, Planungsentscheidungen, politische Rahmenbedingungen, kommunale Vorgaben, An- und Abreise von Mitarbeitenden, Besuchenden, Dienstleistenden und die Bauplanung sowie die Beschaffung betrachtet.

Die Beurteilung für die Bedeutsamkeit der Umweltaspekte enthält dabei unter anderem das potenzielle Schadensausmaß, die Anfälligkeit der Umwelt, die Anzahl und Umkehrbarkeit der Aspekte, die Bedeutung für die interessierten Parteien und geltendes Recht.

In der Zentralverwaltung wird Energie in Form von Strom und Wärme verbraucht, deren Erzeugung Emissionen verursacht. In büroüblichen Mengen werden Ressourcen verbraucht und dadurch Abfälle produziert. Auch in dieser Umwelterklärung werden die in der Zentralverwaltung nachgefüllten FCKW-haltigen Kältemittel bemessen und als CO₂-Äquivalente mit zur Bilanz hinzugerechnet. Ebenso wird die Grundwassernutzung des genehmigungspflichtigen Fontus-Brunnens, der im Landes- und Horionhaus für eine klimafreundlichere Kälteversorgung eingesetzt wird, mit in die Verbrauchsdatenerfassung einbezogen. Für die Zentralverwaltung wurden Lebenswegbetrachtungen für verschiedene Dienstleistungen erstellt (z. B. Veranstaltungen, Beschaffung, Druckerzeugnisse, Dienstreisen).

Tabelle 3: Direkte Umweltaspekte

Direkte Aspekte / LVR Bereich: Zentralverwaltung mit allen Liegenschaften gesamt		
Umweltaspekt	Anlage / Prozess / Tätigkeit	Bewertung Umweltrisiken
Emissionen in die Atmosphäre	Heizungsanlagen (Fernwärme)	2
Abwasser	Kanalisation	1
Abfälle	Glas	1
Abfälle	Gefährliche Abfälle	4
Abfälle	Altholz	1
Abfälle	Bau- und Abbruch	72
Abfälle	Grünabfälle	1
Abfälle	Restmüll	1
Abfälle	Papier	1
Abfälle	Wertstoff	1
Nutzung und Kontaminierung von Böden/Verdichtung von Böden	versiegelte Fläche	32
Nutzung von Energie	Gebäudenutzung (z. B. Licht, Büroinfrastruktur, Heizung, Kühlung etc.)	32
Nutzung von natürlichen Ressourcen	Dienstreisestrecken (Kraftstoffverbrauch Dienstwagen)	16
Nutzung von Wasser, Fauna und Flora	Frischwasserversorgung	2
Nutzung von Rohstoffen	Papierhandtücherverbrauch	1
Nutzung von Rohstoffen	Handwaschmittel	1
Nutzung von Rohstoffen	Toilettenpapierverbrauch	1
Nutzung von Rohstoffen	Papierverbrauch DIN A4 und DIN A3	1
Nutzung von Rohstoffen	Tonerverbrauch	1
Nutzung von Zusatz- und Hilfsstoffen	Gefahrstoffverbrauch	2

Tabelle 4: Direkte und indirekte Umweltaspekte

Direkte und indirekte Aspekte, Notfall / LVR Bereich: Zentralverwaltung mit allen Liegenschaften gesamt		
Umweltaspekt	besonderer Betriebszustand / Notfall	
Emissionen in die Atmosphäre	Brand	1
Nutzung von Wasser, Fauna und Flora	Überflutung durch Regen oder Hochwasser	48
Nutzung und Kontaminierung von Böden	Freisetzung von Betriebs-/Kraft-/Gefahrstoffen	1

Abfälle	Freisetzung von Betriebs-/Kraft-/Gefahrstoffen	1
Nutzung von Wasser, Fauna und Flora	Sturm / Unwetter	16
Nutzung von Energie	Stromausfall	16

Tabelle 5: Indirekte Umweltaspekte

Indirekte Aspekte/LVR Bereich: Liegenschaft gesamt		
Umweltaspekt	Anlage / Prozess / Tätigkeit	
Umweltverhalten von Auftragnehmenden, Unterauftragnehmenden und Lieferanten	Umweltleistungen der Lieferanten und ausgelagerter Prozesse	4
Planungsentscheidungen	Beteiligung der Öffentlichkeit, Kommunikation mit der Nachbarschaft, Gewährleistung der Einhaltung von Umweltvorschriften	32
Politische Rahmenbedingungen, kommunale Vorgaben	Gewährleistung der Einhaltung von Umweltvorschriften	32
An- und Abreise von Mitarbeitenden, Besuchenden, Dienstleistenden	Treibhausgasemissionen, Verbrauch fossiler Brennstoffe, Lärmbelästigung	16
Lebenswegbezogene Aspekte	Planung von Veranstaltungen, Umweltgerechtes Design, Recycling, Entsorgung von Abfall, Lebensdauer von Produkten, Umweltverträglichkeit von Materialien, Umgang mit Hilfs- und Betriebsstoffen, Gefahrstoffen	16
Bauplanung	Umweltgerechtes Design, Lebensdauer, Nachhaltigkeit, Umweltverträglichkeit der Materialien, Einbindung der Nachbarschaft	32
Beschaffung	Beschaffung umweltfreundlicher Produkte, Design, Verpackung, Verwendung und Recycling, Abfallentsorgung, Lebenswegbetrachtung	32

Zur nächsten Revalidierung im Jahr 2026 ist geplant, die **Risiken und Chancen** erneut anzupassen, die sich aus den Tätigkeiten vor Ort oder aus den Ansprüchen interessierter Dritter ergeben.

Dieser Prozess wird regelmäßig in den Sitzungen des Umweltmanagement-Teams fortgesetzt, um neue Risiken und Chancen zu identifizieren bzw. zu aktualisieren. Basis der Identifizierung von Risiken – und auch der Chancen – sind die Umweltzustände, die durch die Zentralverwaltung beeinflusst werden können oder die den LVR beeinflussen können, Aktivitäten der Zentralverwaltung und die an sie gestellten Anforderungen und Erwartungen.

Abschnitt 4.1 der ISO 14001-Norm bzw. der EMAS-Verordnung gibt vor, dass bei der Betrachtung der internen und externen Themen und der Risikoanalyse auch Umweltzustände zu berücksichtigen sind. Das bedeutet, dass nicht nur alle Umweltaspekte betrachtet werden sollten, die durch die Organisation beeinflusst werden können, sondern auch solche, die die Organisation und ihre Handlungen von außen beeinflussen können.

Das größte umweltrelevante Thema ist 2025 weiterhin der Neubau des LVR-Hauses am Ottoplatz. Der Spatenstich fand Ende August 2024 statt. Der Rückbau wurde bereits im April 2024 abgeschlossen.

Grundsätzlich haben die Veränderungen bei externen und internen Themen bislang keine ersichtlichen Verschlechterungen der Umweltleistungen bewirkt. Hitze und Extremwetterlagen, welche in den letzten Jahren verstärkt auftraten wie z. B. Starkregenereignisse und Hochwasser im Wechsel mit Hitze- und Dürreperioden könnten in der Zukunft auch mögliche Auswirkungen auf den LVR und seine Liegenschaften haben und sollten zukünftig weiter beobachtet und bewertet werden.

Bei den internen Themen ist der Wechsel der Dezernatsleitung des Dezernats 3 im September 2024 sowie die Reorganisation des Dezernates ein wichtiges Thema. Seit September 2024 ist Landesrätin Frau Nina Herrling als Nachfolgerin von Landesrat Herrn Detlef Althoff im Dienst.

Durch den Neubau am Ottoplatz wurden in den letzten Jahren neue Umweltaspekte betrachtet. Die Umweltaspekte wurden beispielsweise um baustellentypische Emissionen wie Lärm und Staub sowie Asbest (und weitere Bau und Abbruchabfälle) ergänzt.

Die Umweltbetriebsprüfungen werden regelmäßig entsprechend den Vorgaben des Umweltbetriebsprüfungsprogramms durchgeführt.

7 Umweltprogramm, Umweltziele und Umweltmaßnahmen

Im Folgenden werden das aktuelle Umweltprogramm mit Umweltzielen und zugehörigen Umweltmaßnahmen beschrieben.

7.1 Umweltprogramm und Umweltziele

Die Umweltziele wurden ausgehend von den Umweltaspekten aus den Umweltleitlinien bzw. der Umweltpolitik abgeleitet und von der Verwaltungsspitze offiziell für die gesamte Zentralverwaltung beschlossen. Der Schwerpunkt der Umweltmaßnahmen liegt im Bereich der Ressourcenschonung. Hieran knüpfen auch die Umweltziele für den Validierungszyklus 2023-2026 an.

Auf den Umweltmanagement-Teamsitzungen wurde durch die beteiligten Dezernate dreimal jährlich gemeldet, dass alle Maßnahmen des Umweltprogramms fortlaufend voranschreiten.

Der aktuelle Stand wird im TeamNet dokumentiert und fortlaufend aktualisiert. So besteht jederzeit die Möglichkeit für alle Mitglieder des Umweltmanagement-Teams, sich über den aktuellen Umsetzungsstand zu informieren.

7.2 Umweltmaßnahmen

Folgende Maßnahmen werden im Umweltprogramm fortgeführt:

Umweltmaßnahmen	Stand/Zeitraum bis	Hauptzuständigkeit	Status
42 – Konzeptentwicklung: Umwelt- und Klimaschutz bei Groß-Veranstaltungen <u>Inhalt:</u> Konzept „Nachhaltigkeit beim Tag der Begegnung erhöhen“ bei Großveranstaltungen und weiteren Veranstaltungen einschl. Emissionsvermeidung, Abfallvermeidung, Mobilität und Umweltbildung.	Die Stabstelle Veranstaltungsmanagement 00.500 hat einen Leitfaden zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement im LVR in Zusammenarbeit mit einer Agentur erarbeitet.	Stabstelle 00.500	fortlaufend
49 - Dauerziel Energieeinsparung InfoKom <u>Inhalt:</u> Beim regelmäßigen Austausch von IT-Komponenten werden jeweils neue Komponenten mit niedrigeren Energiewerte / CO ₂ -Emissionswerte bevorzugt	Dauerziel	InfoKom	fortlaufend
53 – Neubau LVR-Haus vergleichbar DGNB Platin-Standard <u>Inhalt:</u> Der Neubau ist nach den Platin-Kriterien der DGNB zu planen.	Das Ziel der Platinzertifizierung wird unverändert angestrebt. Das Vorzertifikat wurde bereits erreicht.	Dezernat 3	fortlaufend
60 – Umsetzung des Cradle to Cradle-Konzeptes (C2C) bei Baumaßnahmen des LVR <u>Inhalt:</u> Eine Perspektivenwerkstatt zu diesem Thema und Workshops wurden bereits umgesetzt. Eine Arbeitsgruppe des Fachbereichs 31 unter Leitung von 31.30 entwickelt Leitziele für Baumaßnahmen, die in zwei Piloten angewendet werden.	Es gibt zwei Schulsanierungsprojekte als Piloten (Gerricus- und Belvedere-Schule) und zusätzlich wurde eine Ausschreibung für eine Fachberatung C2C in der Irena-Sendler-Schule, Euskirchen, als weiterer Pilot für die Sanierung durchgeführt.	Dezernat 3/ 33.30 Nachhaltiges Bauen	fortlaufend
65 – Umsetzung der „Umweltdimensionen der nachhaltigen Entwicklung/Grundlagen einer Nachhaltigen Unternehmensführung“ <u>Inhalt:</u> Die Umwelterklärung wird um entsprechende Kapitel zu Nachhaltigkeitszielen wie bspw. Geschlechtergerechtigkeit, Menschenrechten oder Nachhaltigen Finanzen ergänzt. Die Nachhaltigkeitsstrategie des LVR in Zusammenarbeit mit der LAG 21, welche aktuell übergreifend entwickelt wird, wird in der Umwelterklärung aufgenommen.	Als Ergebnis ist die erste LVR-Nachhaltigkeitsstrategie mit Handlungsprogramm entstanden. Damit liegt erstmals eine übergreifende Gesamtstrategie zur nachhaltigen Entwicklung vor. In folgenden fünf Themenfeldern wurden Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung formuliert: • Soziale Gerechtigkeit, • Lebenslanges Lernen, • Kultur, • Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung und • Nachhaltige Mobilität	Stabstelle 00.300/ alle Dezernate	fortlaufend

	Für diese Themenfelder wurden insgesamt 22 strategische, 51 operative Ziele sowie 166 Einzelmaßnahmen abgeleitet.		
66 – Gemeinsam handeln Inhalt „SDG“- Partnerschaften zur Erreichung der Ziele und Nachhaltigkeit“ mit europäischen Partner*innen	Veranstaltungen und Aktionen zu den „SDG Partnerschaften“ (u. a. mit der deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien) zur Erreichung der Ziele und Nachhaltigkeit mit europäischen Partner*innen	Europaangelegenheiten	fortlaufend
75 – Nachhaltige Verwertung von IT-Altgeräten Inhalt: Gebraucht-Hardwareverwertung mit dem gemeinnützigen AfB.	Die Altgeräte werden zur Wiederverwendung aufbereitet oder zum fachgerechten Recycling an zertifizierte Betriebe übergeben. Zugleich sichert der AfB Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung	InfoKom	fortlaufend

Tabelle 6: Maßnahmen aus dem Umweltprogramm 2020–2023, welche in das Umweltprogramm 2023–2026 übertragen wurden

7.3 Umweltziele und Umweltmaßnahmen des Umweltprogramms 2023-2026

Im Umweltprogramm 2023 - 2026 wurden zwei neue Ziele festgelegt, sowie acht weitere Umweltmaßnahmen, die diese Ziele unterstützen. Die Maßnahmen resultieren maßgeblich aus den Beschlüssen der Landschaftsversammlung Rheinland.

Folgende Umweltziele wurden für den Berichtszeitraum 2023-2026 festgelegt:

Umweltziel: Einsparung des Gesamtendenergieverbrauchs um mindestens 2,5 % pro Jahr

Durch die jährliche Einsparung der Gesamtendenergie von 2,5 % kommt die Zentralverwaltung ihrer Vorbildfunktion der öffentlichen Hand nach und setzt sich ein ambitioniertes und quantifizierbares Ziel. Die Endenergie bezeichnet die Energiemenge, die den Endverbrauchern nach der Umwandlung der Primärenergieträger in die verschiedenen nutzbaren Formen z. B. als Strom, Erdgas oder Fernwärme zur Verfügung steht.

Umweltziel: Förderung und Erhalt der Biodiversität

Das zweite Ziel zur Förderung der Biodiversität bezieht sich auf den Hinweis aus dem Auditbericht von 2022, Biodiversität stärker in den Fokus der Umweltpolitik der Zentralverwaltung zu rücken. Für diesen Validierungszyklus ist die Überarbeitung und Neuauflage einer Dienstanweisung („Verfügung zur Berücksichtigung ökologischer Belange“) für das Grünflächenmanagement geplant, welche verbindlich unterstützende Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität vorsieht.

Hinsichtlich des Standes zur Umsetzung der Umweltziele ist für das Jahr 2024 bei Wärme und Strom ein leichter Anstieg zu beobachten. In den kommenden Jahren sind für das Landeshaus – nach Fertigstellung und Bezug des Neubaus Ottoplatz –

Sanierungsmaßnahmen geplant, welche eine Verbesserung der Energieeffizienz mit sich bringen werden.

Die Umweltziele werden in der nachfolgenden Tabelle beschrieben:

Umweltziel 2023 - 2026	Inhalt des Umweltziels	Nachweis	Ausgangswert	Zielwert
Einsparung der Gesamtendenergie um mindestens 2,5 % pro Jahr	Reduktion der Gesamtendenergie für den Kernbereich der ZV um mindestens 2,5 % pro Jahr: 1. Wärme 2. Strom	Verbrauchswerte 2023 - 2025	Ausgangswert: Verbrauchswerte Strom und Wärme im Kernbereich	Zielwert: Einsparung mindestens 2,5 % pro Jahr bei Strom und Wärmeverbrauch
Förderung/Erhalt der Biodiversität	Förderung der Biodiversität durch unterstützende Maßnahmen (z.B. Anwendung Checkliste ökologisches Bauen, Dachbegrünung, Hitzeschutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Wassereinsparung)	Erfassung aller Einzelmaßnahmen 2023 – 2026		Status quo 2026

Tabelle 7: Umweltziele 2023 - 2026

Die dazugehörigen Umweltmaßnahmen seit 2023 werden in nachfolgender Tabelle dargestellt:

Umweltmaßnahmen	Stand/Zeitraum bis	Hauptzuständigkeit	Status
69 – Anwendung Checkliste Ökologisches Bauen <u>Inhalt:</u> Anwendung der Neuauflage der Checkliste Ökologisches Bauen bei allen von der ZV aus gesteuerten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen und Umweltbildung etc. Ziel: Klimawandelanpassung/CO2-Einsparung/Ressourceneinsparung	Die Checkliste steht zur Anwendung im Intranet und wird in den laufenden Baumaßnahmen angewandt.	Dezernat 3	In Umsetzung
70 – Einführung eines Messstellenkonzeptes <u>Inhalt:</u> Einführung eines Messstellenkonzeptes zur Optimierung des	Die Stromzähler der ZV sind umgerüstet, es folgen Fernwärme und Wasser. Parallel wird eine Energiemanagement-Software beschafft.	Dezernat 3 / 33.31	In Planung/z. T. in Umsetzung

Umwelterklärung 2025

Energieverbrauchs-Monitorings zur CO2-Reduktion und Anbindung an ein Energiedatenmanagement			
72 - Verbesserte Umweltbildung/ Steigerung des Bekanntheitsgrades von EMAS <u>Inhalt:</u> Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von EMAS sowie zur Verbesserung der Umweltbildung und relevanten Umweltthemen werden Aktionen durchgeführt (z. B. Veröffentlichungen von Informationsmaterialien für ausgewählte Zielgruppen, Vorträge bei Mitarbeiterversammlungen und Schulungen, gemeinsame Aktionen zur Umweltbildung, Ideenmanagement).	Workshops zum Thema EMAS in den Kulturdienststellen sind geplant, um den Bekanntheitsgrad von EMAS zu steigern. Aktuell wird eine Ausstellung im Foyer des Landeshauses für das 4. Quartal 2025 geplant, um den Bekanntheitsgrad von EMAS zu steigern.	33.30	In Umsetzung
73 - Maßnahmen zur Abfallvermeidung, zur Optimierung der Wertstoffsammlung und zur Reduzierung von Fehlwürfen <u>Inhalt:</u> Das Ziel Abfälle zu vermeiden, die Mülltrennung und die Sammlung von Wertstoffen zu optimieren wird mit diesen Einzelmaßnahmen ergänzt.	Planung einer farblichen Abfallbeschilderung der Abfallbehälter (im Gebäude & an den Abfallsammelplätzen), Anbringung von Abfalltrennhinweisen in den Teeküchen, Aktualisierung der Verfahrensanweisung Abfall (UM_VA 104: Abfall) und Einführung einer jährlichen digitalen Unterweisung der Mitarbeiter*innen der ZV über die VA_Abfall mit SAP.	33.30	In Umsetzung
74 - Studien zur Einführung von alternativen Energien im LVR <u>Inhalt:</u> Der LVR unterstützt Studierende, die im Rahmen ihrer Masterarbeit zu innovativen Themen wie z. B. grüner Wasserstrom und anderen regenerativen Trägern und deren Einsatz für die LVR-Bestandsgebäude forschen.	In 2023 wurde bereits eine Masterarbeit zum Einsatz von grünem Wasserstoff an einer LVR-Schule verfasst. Ein Kontakt zur TH Köln besteht, weitere Themen könnten bearbeitet werden.	Dezernat 3	In Planung
76 – Aufbau eines digitalen und nachhaltigen Mobilitätsmanagements <u>Inhalt:</u> Umsetzung von verschiedenen Mobilitätsmaßnahmen mit Umweltbezug im LVR basierend auf den öffentlichen Mobilitätsvorlagen (15/508, 15/887, 15/1004, 15/1212)	• Einführung eines zentralen Fuhrparkmanagements • Einführung einer Fuhrparkmanagementsoftware zur digitalen Fuhrparkverwaltung • Elektromobilität: Steuerung der Auf- und Ausbaus der internen Ladestruktur für die LVR-Dienstfahrzeuge • Vernetzte Mobilität/Digitalisierung: Mobilitätsplattform zur Verbindung verschiedener Mobilitätslösungen	FB 61	In Umsetzung
77 – EMAS – Roll-Out: Ausweitung von EMAS auf den gesamten LVR gemäß VV-Beschluss (11/2022) <u>Inhalt:</u>	Zwei neue Personalstellen wurden geschaffen und zum 01.01.25 besetzt. Die Ausweitung auf die LVR-InfoKom sowie vier Dienststellen aus dem Kulturbereich wurden am 17.03.2025 im VV beschlossen. Eine erste	33.30	In Umsetzung

Übernahme von zentralen Beratungsfunktionen zur Einführung und Aufrechterhaltung des EMAS-Umweltmanagementsystems durch Einrichtung von neuen Personalstellen in 33.30 zur Unterstützung bei der Zertifizierung Stellenbesetzung in 33.30	Auftaktveranstaltung fand in 06/2025 statt. Das Ausweitungskonzept wird in Q3 2025 im VV verabschiedet.		
---	---	--	--

Tabelle 8: Umweltmaßnahmen

8 Verbrauchszahlen und Kernindikatoren

8.1 Belegschaftsgröße

Zum Stichtag 31.12.2024 waren in der Zentralverwaltung des LVR **2.864 Vollzeitkraftäquivalente (VZÄ)** tätig. Die Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Tabelle 9 zeigt die Anzahl der Vollzeitkraftäquivalente verteilt auf Anmietungen und den Kernbereich. Als Kernbereich werden nur noch die Häuser Landeshaus und Horion-Haus definiert. Insgesamt bleibt die Anzahl der Vollzeitkraftäquivalente im Kernbereich konstant. Auf die Liegenschaften im Kernbereich verteilen sich **1.514 Vollzeitkraftäquivalente**, was ca. 53 % der Gesamtvollzeitäquivalente entspricht.

Ausgangsbasis für die Energiedaten (Wärme, Strom, Wasser) sind die Kerngebäude Horion-Haus und Landeshaus. Da die Nebenabrechnungen aus den Anmietungen zum Zeitpunkt der Erstellung der Umwelterklärung nicht vorliegen und es sich bei den meisten Mietobjekten um temporäre (Teil-)Anmietungen bis zur Fertigstellung des Neubaus am Ottoplatz handelt, werden seit 2021 die Anmietungen bei den Energieverbrauchsdaten nicht berücksichtigt.

Nr.	Gebäude	VZÄ am 31.12.2022	VZÄ am 31.12.2023	VZÄ am 31.12.2024
1	Landeshaus	705,10	744,02	741,96
2	Horion-Haus	721,69	757,01	772,45
Gesamt VZÄ		1.426,79	1.501,03	1.514,41

Tabelle 9: Vollzeitkraftäquivalente (VZ) im Kernbereich zum Stichtag 31.12.2024

Standortbereich	VZ 2022	VZ 2023	VZ 2024
Kernbereich	1.426,79	1.501,03	1.514,41
Anmietung	1.363,45	1.363,45	1.349,51
Gesamt	2.790,24	2.864,48	2.863,92

Tabelle 8: Vollzeitkraftäquivalente (VZ) Verteilung Kernbereich und Anmietungen des LVR zum Stichtag 31.12.2024

Aus den Zahlen werden die Berechnungseinheiten für die **Kernindikatoren** gebildet. Für Wärme, Wasser und Strom werden die vollzeitäquivalenten Beschäftigten im **Kernbereich**,

bestehend aus Landeshaus und Horion-Haus als Datenbasis genommen. Bei einigen anderen Verbrauchswerten ist eine Differenzierung nach Kernbereich nicht möglich, z. B. bei Zahlen zur Mobilität.

Der **Flächenverbrauch** setzt sich aus den Flächen im Eigentum und den gemieteten Flächen zusammen. Bei den Anmietungen liegen die Angaben zu den Grünflächen nicht immer vor.

Flächenanteile	m ² in 2022	m ² in 2023	m ² in 2024
Grundstücksgröße	89.416	89.416	89.416
- davon Mietflächen	26.305	25.564	21.899
Versiegelte Fläche	64.823	64.823	64.823
Grünflächen	24.593	24.593	24.593
- davon naturnahe Fläche	4.351	4.351	4.351

Tabelle 9: Grundstücksgrößen in m² der LVR ZV – davon versiegelte Flächen und Grünflächen

Wie in der obigen Tabelle dargestellt, zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr Veränderungen bei den Flächenanteilen durch die Abmietung einiger Mietflächen.

Bei einem Teil der Grünflächen rund um das Landeshaus handelt es sich um sog. naturnahe Flächen, die in erster Linie der Erhaltung und Wiederherstellung der Natur dienen. Insbesondere der alte Baumbestand auf der Grünfläche östlich des Landeshauses bietet wertvolle Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse.

Die naturnahen Flächen wurden unter Zuhilfenahme der Kartieranleitungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ermittelt. Mit Hilfe der Arbeitshilfen zur Biotopbaumkartierung NRW: 2 Arten Habitatbäumekartierhilfe und Kleingehölze (NB00)¹ erfolgte die Bestimmung der naturnahen Flächen, welche anhand von Luftbildern und mithilfe des Flächenerfassungstools ausgemessen wurden.

8.2 Verbrauchszahlen und Indikatoren

Für die Berechnung der Indikatoren werden folgende Zahlen zugrunde gelegt:

- Kernbereich: **1.514,41 Vollzeitkraftäquivalente**
- alle Dienstgebäude: **2.863,92 Vollzeitkraftäquivalente**

Die im Folgenden dargestellten Werte beziehen sich auf den **Berichtszeitraum 2024**. Durch die Abrechnungszyklen werden immer nur ganze Jahre betrachtet.

¹ <https://www.wald-und->

holz.nrw.de/fileadmin/Naturschutz/Dokumente/Arbeitshilfe_zur_Biotopbaumkartierung_16_11_02.pdf

8.3 Energie

Um den Wärmebedarf auch mit den LVR-Dienststellen im gesamten Rheinland vergleichen zu können, wird dieser witterungsbereinigt angegeben. Die Witterungsbereinigung erfolgt über die Werte des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Gradtagszahl für 2024 betrug für den Standort Köln 0,88. Die Wärmeversorgung im Kernbereich (Landeshaus, Horion-Haus) wird zu 100 % über Fernwärme sichergestellt. Die folgenden Darstellungen zeigen daher nur die Werte des Kernbereichs und beziehen sich nur auf die Werte für das Landeshaus und das Horion-Haus.

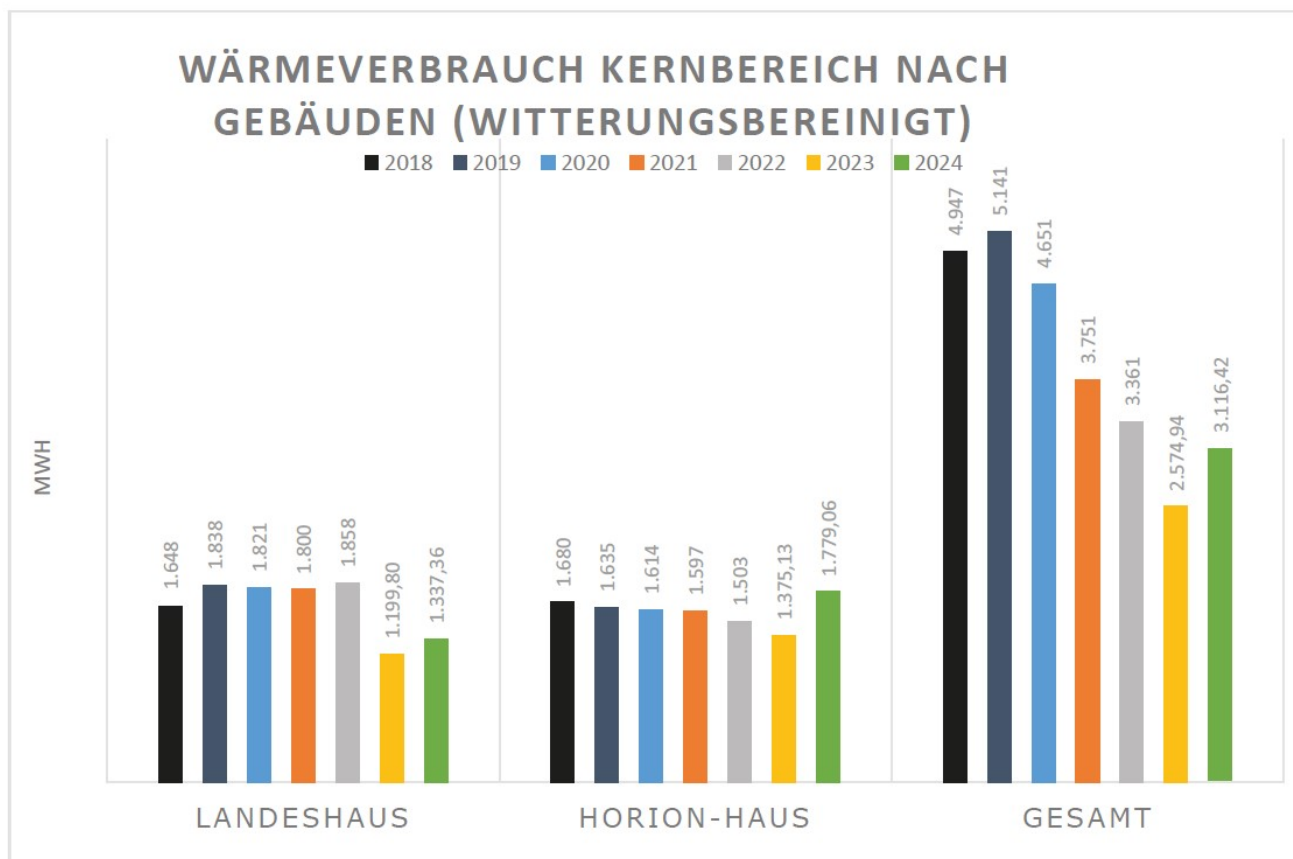


Abbildung 4: Wärmeverbrauch Kernbereich nach Gebäuden (witterungsbereinigt)

Abbildung 4 verdeutlicht in der Gesamtbetrachtung einen **leichten Anstieg beim Wärmeverbrauch** für den Kernbereich gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist u. a. auf die Ausweitung des Desk-Sharing zurückzuführen und auch auf die Rücknahme der Energieeinsparmaßnahmen, welche während der Energiekrise im Winter 2022 und 2023 eingeführt wurde. Absolut betrachtet ist dennoch im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2021 ein deutlicher Rückgang des Wärmeverbrauchs festzustellen.

Abbildung 5 zeigt den Wärmeverbrauch im Kernbereich pro Vollzeitkraftäquivalent. Dieser steigt zwar leicht auf **2,06 MWh/a/VZÄ** an, liegt aber weiterhin deutlich unter den Verbrauchswerten vor der Pandemie.

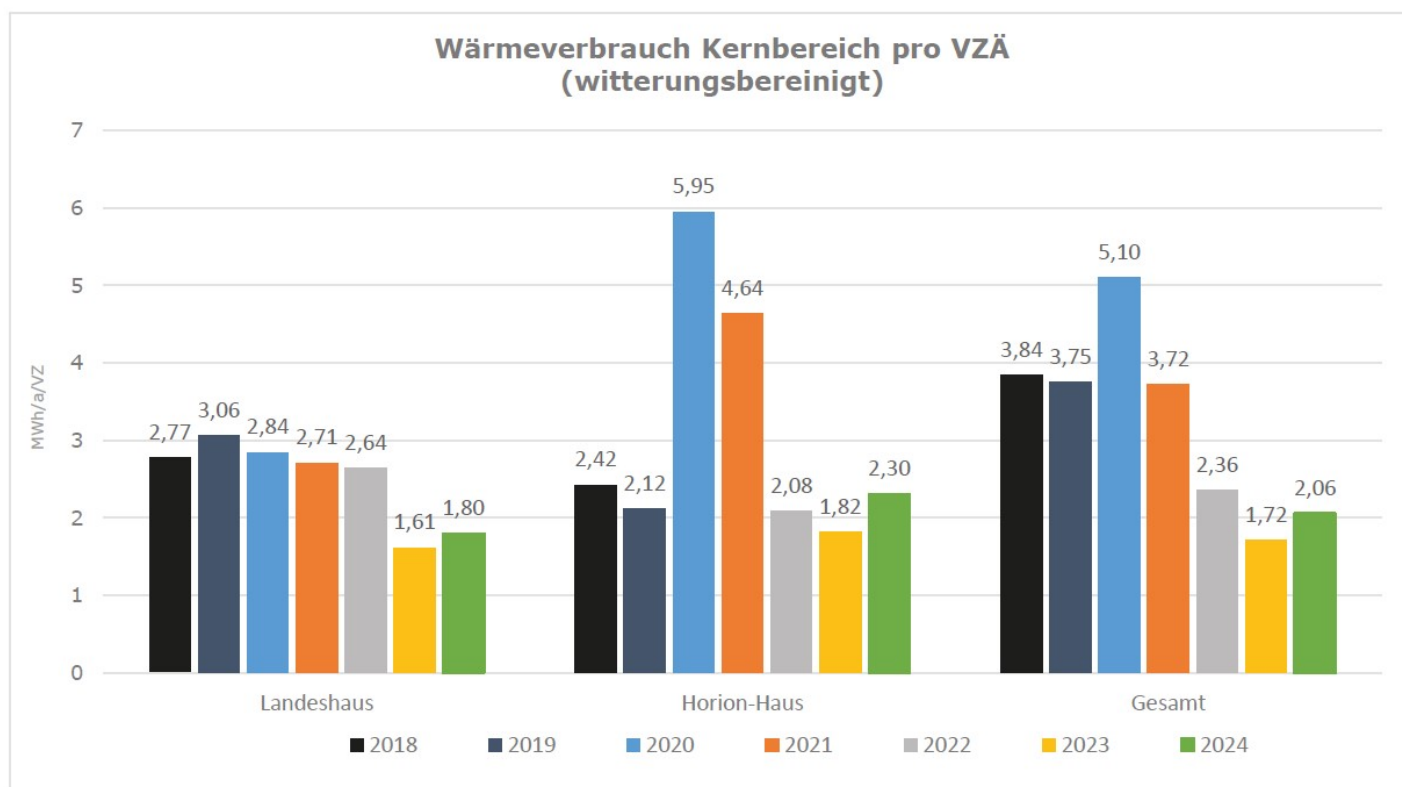


Abbildung 5: Wärmeverbrauch Kernbereich pro VZÄ (in MWh/a/VZÄ, witterungsbereinigt)

8.4 Wasser

Der Wasserverbrauch im Kernbereich hat sich im Vergleich zu den Vorjahren kaum geändert und stagniert nahezu.

Im Kernbereich ist der Wasserbrauch pro Vollzeitkraftäquivalent in den Jahren ab 2020 deutlich niedriger als noch in 2019, was im Wesentlichen mit dem hohen Anteil mobilen Arbeitens seit der Pandemie zu erklären ist.

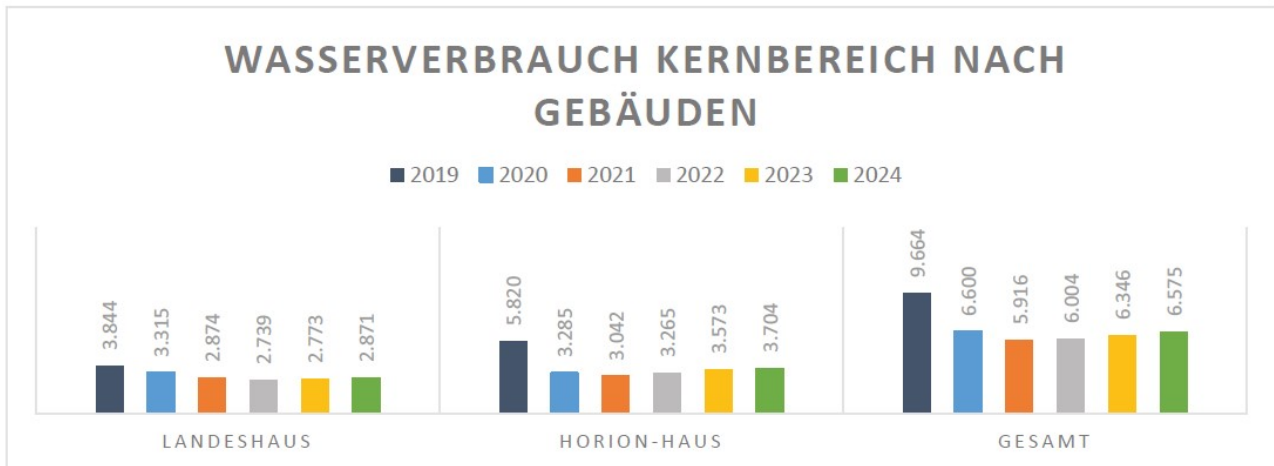


Abbildung 6: Wasserverbrauch Kernbereich nach Gebäuden 2019-2024 in m³

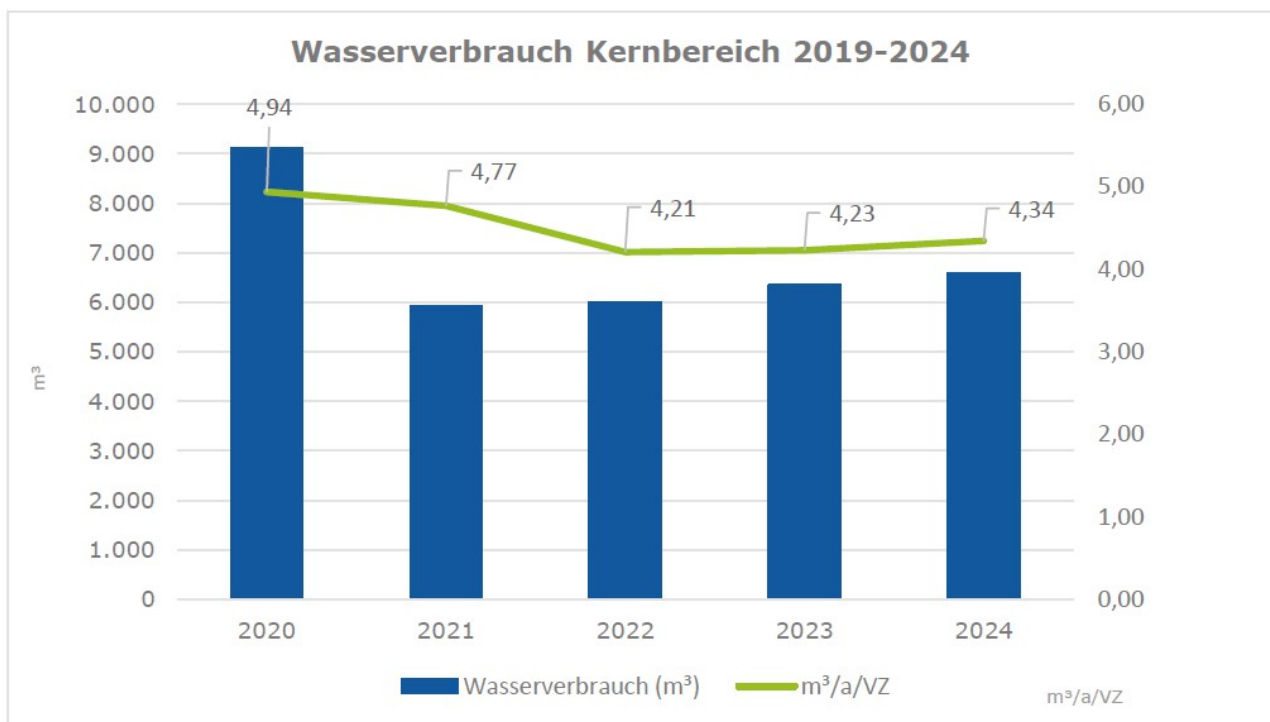


Abbildung 7: Wasserverbrauch Kernbereich gesamt (in m³ und m³/a/VZI)

8.5 Wasserverbrauch Fontus

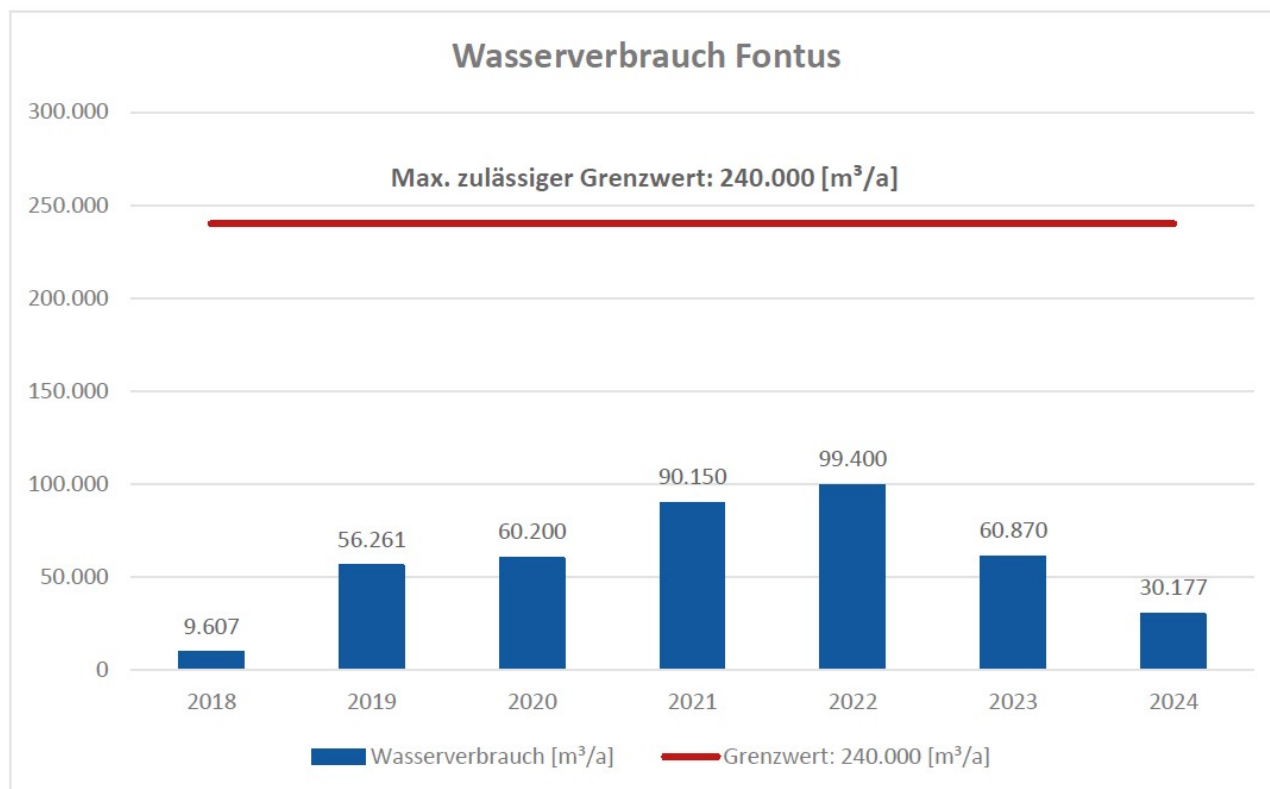


Abbildung 8: Wasserverbrauch Fontus

Auch für 2024 werden die Verbrauchszahlen für das Fontus-System (Kühlsystem auf Basis von Grundwassernutzung) aufgenommen. Diese belegen, dass die Grundwasserverbräuche zu Kühlzwecken durch den Fontus auf 30.177 m³/a **gesunken** sind und damit deutlich unterhalb der erlaubten Fördermenge in Höhe von 240.000 m³/a liegen. Eine Erklärung für den geringen Wasserverbrauch 2024 ist, dass im Wirtschaftsjahr 2023/24 Umbauarbeiten an der Messtechnik stattfanden und neue Wassermengenzähler eingebaut wurden. Das Aufschalten der Zähler auf die Gebäudeleittechnik konnte wegen fehlender Ersatzteile erst 2025 erfolgen, so dass ab dem Juli 2024 keine Wassermengen aufgezeichnet wurden. (Quelle: Jahresbericht für Grundwassermonitoring, Blatt 5).

Für den Anschluss des Neubaus am Ottoplatz wurde die Auslegung geändert und auf den neuen Bedarf angepasst. Zukünftig wird auch der Neubau am Ottoplatz mit Grundwasser als Kältemedium versorgt. Daher wurde bereits im Jahr 2021 die bestehende **wasserrechtliche Erlaubnis** durch die untere Wasserbehörde mit einem Änderungsbescheid angepasst. Die erlaubte Menge der aus- und wiedereingeleiteten Grundwassermenge erhöht sich durch den Änderungsbescheid.

8.6 Strom

Seit 2009 bezieht der LVR Ökostrom aus 100 % regenerativen Quellen; dadurch liegt der Anteil des prozentualen Gesamtverbrauches an erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bei 100 %. Es handelt sich hierbei um Wasserkraft aus Portugal, Zertifikatgeber ist die Logo Energie GmbH.

Der Stromverbrauch (Abb. 9) zeigt für das Berichtsjahr 2024 eine leichte Zunahme gegenüber 2023. So steigt im Kernbereich der Stromverbrauch auf 1,24 MWh pro VZÄ (2024). Eine Erklärung hierfür könnte in der Zunahme des Desk-Sharing liegen. Dennoch ist zu betonen, dass bezogen auf die Werte vor 2021 der Stromverbrauch insgesamt deutlich abgenommen hat.

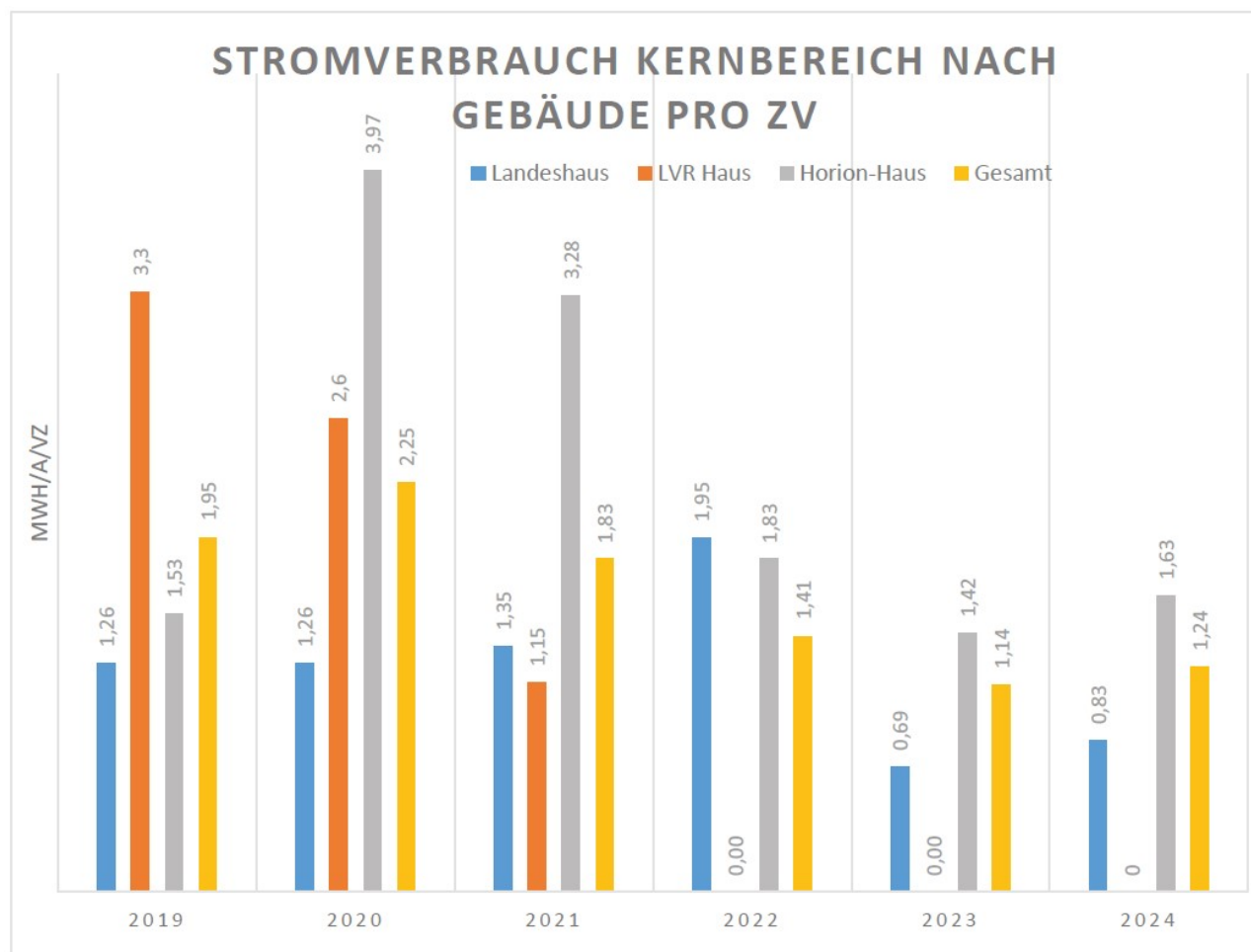


Abbildung 9: Stromverbrauch Kernbereich nach Gebäuden pro VZÄ

8.7 CO2-Emissionen

Für die Berechnung der wesentlichen Emissionen der Zentralverwaltung wurden folgende Daten zugrunde gelegt:

- Wärmeverbrauch
- Stromverbrauch
- Fuhrpark (inklusive Flugreisen)
- Global Warming Potential (GWP) durch Kältemittel

Die CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) wurden durch verschiedene Berechnungstools ermittelt. Als Datengrundlage wurde größtenteils der Rechner des Umweltbundesamtes verwendet².

Bereich	CO ₂ 2020(t)	CO ₂ 2021(t)	CO ₂ 2022(t)	CO ₂ 2023(t)	CO ₂ 2024(t)
Wärme	1.129,06	1.219,98	0 *	0 *	0 *
Fuhrpark	187,43	153,21	180,06	200,58	202,00
Strom	10,04	6,80	6,02	4,76	5,61
Flugreisen	4,36	0,21	0	20,69	26,77
Kältemittel	45,11	172,77	10,40	3,58	0
Summe	1.376,00	1.545,97	196,48	229,61	234,38

Tabelle 11 - Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalente (CO₂), nicht witterungsbereinigt

Eine Ausnahme bilden die Emissionsfaktoren für Fernwärme. Die realen Emissionen von Fernwärme können je nach Erzeugungsweise und Berechnungsmethode stark von deutschlandweit gemittelten Emissionsfaktoren abweichen. Für die diesjährige Berechnung der Fernwärme wurden erstmals die spezifischen CO₂-Faktoren der jeweiligen Fernwärmeversorger³ abgefragt, an deren Fernwärmenetz die jeweiligen Liegenschaften angeschlossen sind. Für die beiden Liegenschaften des Kernbereichs Horion-Haus und Landeshaus, liegt gemäß Berechnung des Versorgers ein spezifischer Fernwärme-CO₂-Faktor vor.

Seit 2022 führt die Verwendung der Versorger-eigenen Wärmefaktoren dazu, dass die hier berechneten Werte nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar sind und insgesamt eine deutliche Absenkung verzeichnen. Es ermöglicht aber auch eine genauere CO₂-Bilanzierung der LVR-Liegenschaften. Die Berechnung der Fernwärme für den Standort Deutz berechnet sich nach den Angaben des Versorgers Rheinenergie und ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.rheinenergie.com/de/geschaeftskunden/energie_und_wasser/fernwaerme/fernwaerme.html (letzter Abruf: 07.08.2025)

Auch für das Jahr 2024 wird in der CO₂-Bilanz auch das Global Warming Potential (GWP) durch Berechnung der verbrauchten Kältemittel berücksichtigt. Die klimaschädigenden elektrischen Kälteanlagen mit FCKW-haltigen Kältemitteln (z. B. R 422d, R134a) werden seit 2020 kontinuierlich miterfasst. Die nachgefüllten Kältemittel wurden entsprechend ihres GWP-

² Quelle: https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner (Datengrundlage Umweltbundesamt)

*Veränderte Bilanzierungsmethode der Fernwärme seit 2022

Potentials umgerechnet. Im Jahr 2024 wurden erstmalig keine Kältemittel nachgefüllt. Erkennbar ist, dass Flugdienstreisen wieder zugenommen haben seit 2023 gegenüber den Pandemie Jahren.

Absolut betrachtet ist für das Jahr 2024 nahezu eine Stagnation der CO₂-Emissionen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 ca. **234 Tonnen** CO₂-Äquivalente in den Kerngebäuden der Zentralverwaltung ausgestoßen. Damit stagniert der Wert gegenüber 2023.

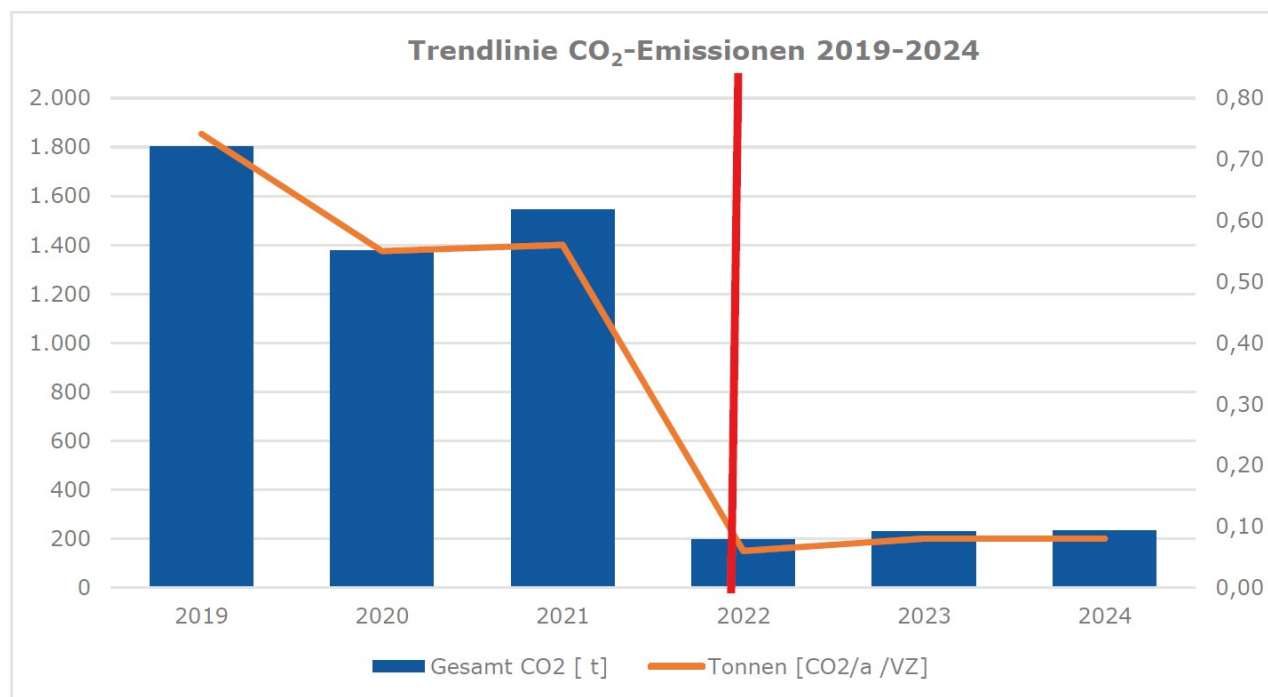


Abbildung 10: Trendlinie CO₂-Emissionen 2019–2024 mit neuer Berechnungsmethode der Emissionen aus Fernwärme ab 2022

8.7.1 Abfallaufkommen

Die Grundsätze des Kreislaufwirtschaftsgesetzes legen fest, dass das Abfallmanagement der Zentralverwaltung eine hierarchische Reihenfolge (KrWG § 6) im Umgang mit nichtgefährlichen und gefährlichen Abfällen zu befolgen hat. Ziel ist es, Abfälle möglichst zu vermeiden und falls sie dennoch anfallen, deren Entstehung zu reduzieren. Ist eine Vermeidung nicht möglich, sollen die Abfälle vollständig verwertet oder wiederverwendet werden, wobei die stoffliche Verwertung Vorrang vor der energetischen Verwertung hat. Als letztes Mittel steht die Beseitigung der Abfälle an, z. B. nach thermischer Vorbehandlung zur Endlagerung auf einer Deponie.

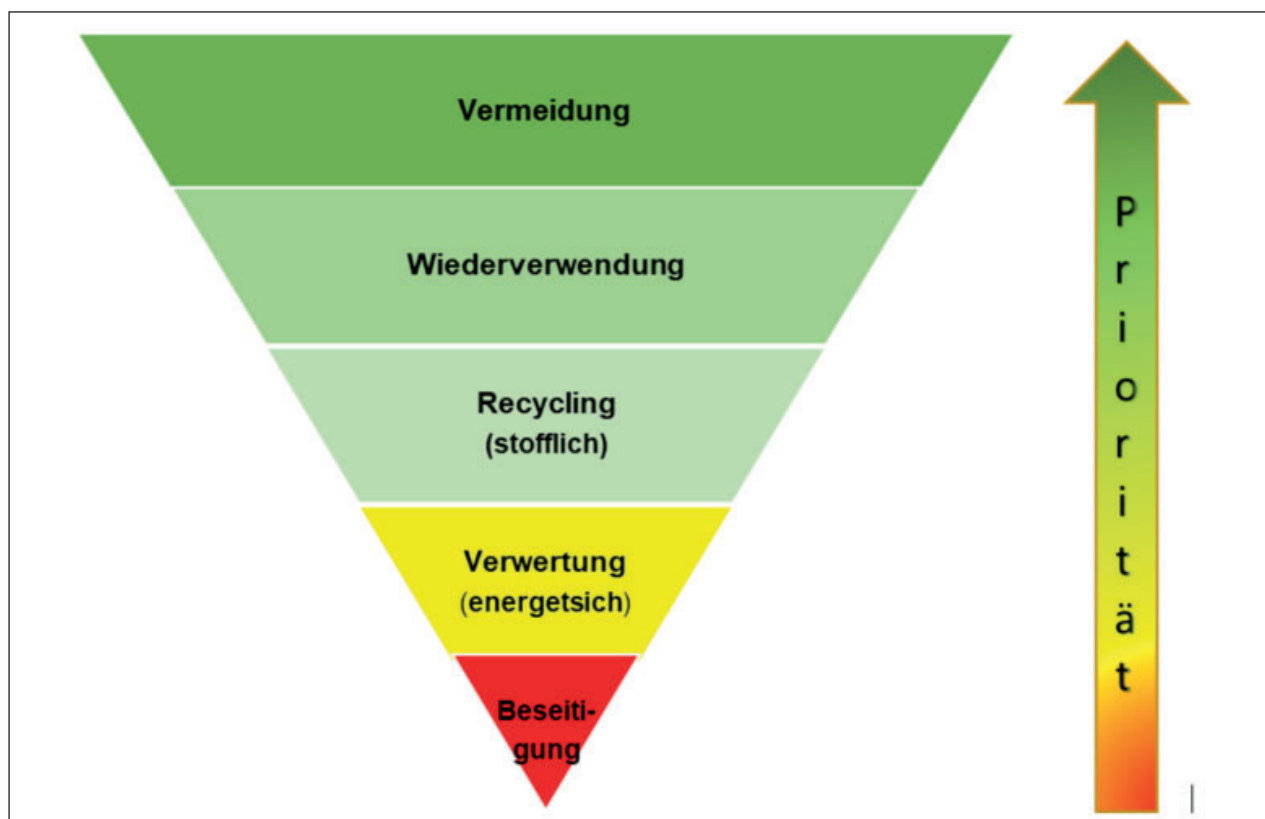


Abbildung 11: Abfallhierarchie (Quelle: eigene Darstellung - in Anlehnung an SCI4climate.NRW 2021, S. 6)

Die oberste Leitung trägt die Organisations- und Kontrollverantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, technischen Regeln und Normen im Bereich des Abfallmanagements beim LVR, da dieser als Abfallerzeuger agiert. Ein möglichst effizienter Umgang mit Abfällen bedeutet eine sortenreine Trennung und eine umweltgerechte Entsorgung. Die Entsorgung in der Zentralverwaltung (ZV) erfolgt ausschließlich durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Im Jahr 2024 beträgt die Gesamtmenge der in der ZV anfallenden Abfälle etwa 189 Tonnen (t). Davon fallen rund 188,65 t als nichtgefährlicher Abfall und ein sehr kleiner Anteil von 0,35 t als gefährlicher Abfall an.

Um eine verlässliche Vergleichbarkeit und Auswertung mit den Vorjahren zu gewährleisten, wurde das Abfallaufkommen um Einmaleffekte bereinigt, die im Jahr 2024 durch eine Vielzahl von Büroauflösungen, -abmietungen und Umzügen (u. a. Constantinhöfe, CBC-Cologne Business Center, Siegburger Str. 215) entstanden.

Im Vergleich zum Vorjahr, in dem 198 t Abfälle anfielen, ist die Abfallmenge um 10 Tonnen auf 189 t im Jahr 2024 gesunken. Der Durchschnitt der letzten drei Jahre liegt bei 224 Tonnen, was auf eine kontinuierliche Abnahme der Abfallmenge hinweist.

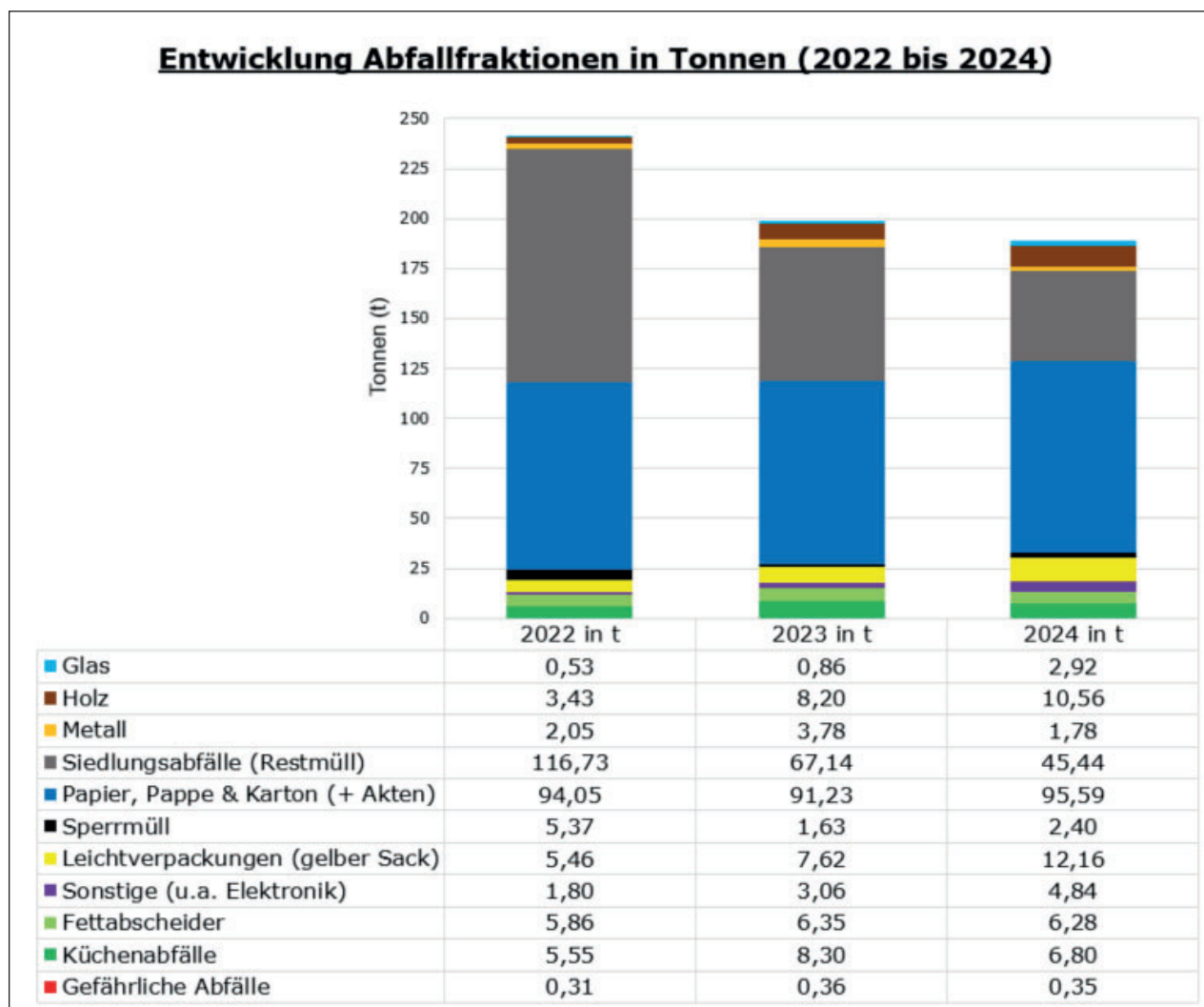


Abbildung 12: Entwicklung Abfallfraktionen in Tonnen (2022 bis 2024)

Die beständige Abnahme der Gesamtabfallmenge von 2022 bis 2024 ist unter anderem auf den weiteren Wegfall verschiedener Abfallanfallstellen sowie auf die deutliche Reduzierung der Belegschaft („Home-Office-Regelung“) in den Gebäuden zurückzuführen.

Im Jahr 2024 wurde die seit 2022 eingeführte separate Erfassung der Abfallfraktionen Holz, Glas und Metall gemäß Gewerbeabfallverordnung erfolgreich fortgesetzt. Diese optimierte Abfalltrennung wird auch durch den Rückgang der Restmüllmengen deutlich.

Der Anteil an gefährlichen Abfällen (0,2 %) bleibt weiterhin sehr gering und entspricht in etwa den Mengen der Vorjahre. Dazu zählen beispielsweise Leuchtstoffröhren oder Batterien. Diese gefährlichen Abfälle werden über Rücknahmesysteme entsorgt.

Auch im Jahr 2024 werden E-Altgeräte wie Monitore, PCs und Handys an ein gemeinnütziges IT-Unternehmen weitergegeben. Dieses sorgt für eine ordnungsgemäße Recyclingbehandlung oder bereitet die Geräte nach Aufarbeitung für den Verkauf vor. Durch diese Maßnahmen wird die Lebensdauer der Produkte verlängert, wertvolle Ressourcen geschont und ein nachhaltiger Konsum erzielt.

Die Tonerkartuschen werden durch den Leasinggeber ausgetauscht.

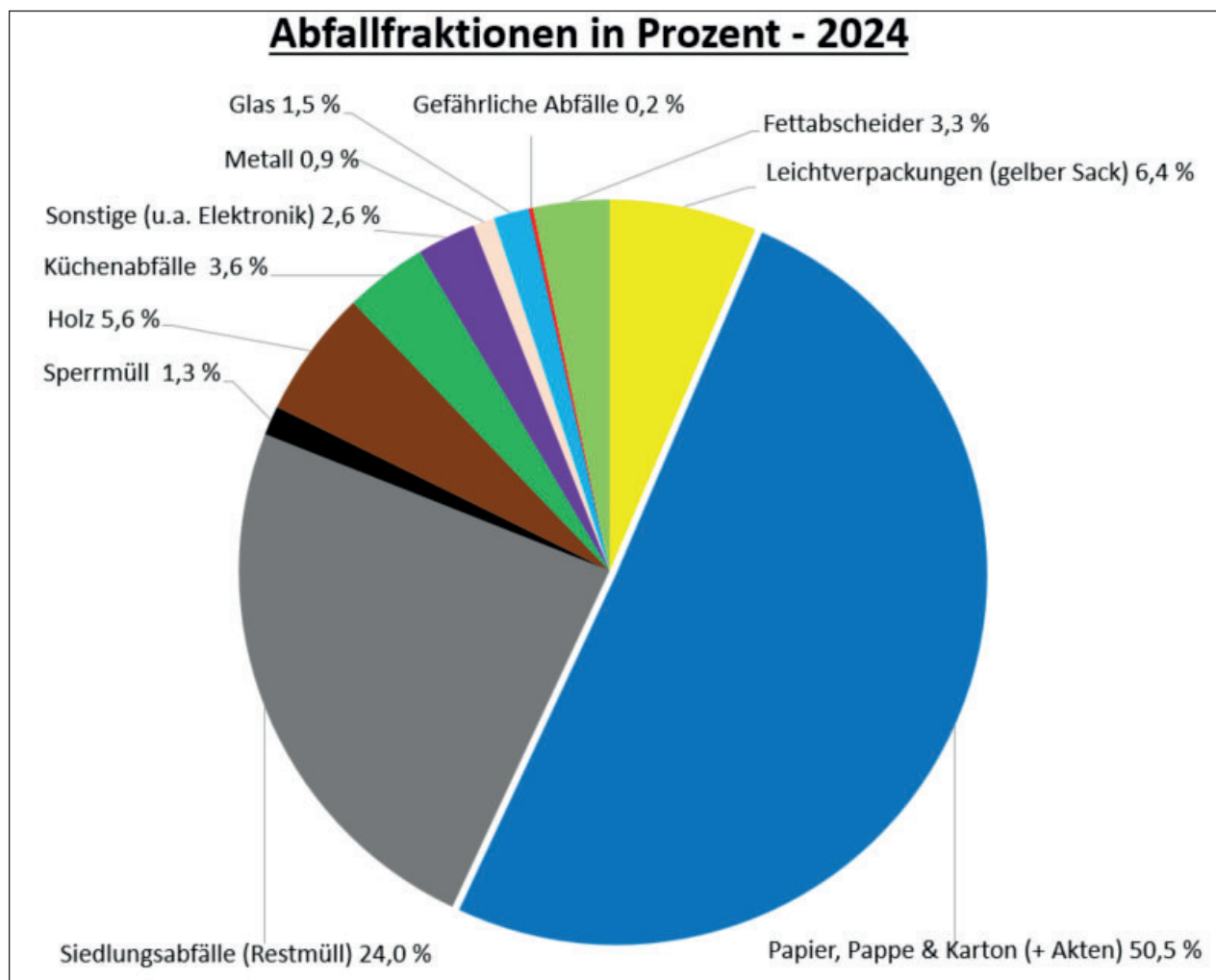


Abbildung 13: Abfallfraktionen in Prozent - 2024

Die Gewerbeabfallverordnung (kurz: GewAbfV) regelt den Umgang mit Abfällen aus Gewerbebetrieben, zu denen auch der LVR gehört. Ziel der Verordnung ist es, die Recyclingmengen zu erhöhen und die Qualität des Recyclings zu verbessern.

Mit der Gewerbeabfallverordnung wurde auch die Getrenntsammlungsquote eingeführt. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der getrennt gesammelten Abfallfraktionen an der gesamten im Betrieb anfallenden Abfallmenge ist. Unternehmen, die eine Getrenntsammlungsquote von mindestens 90 Prozent nachweisen, sind von der nachgelagerten Sortierpflicht für die verbleibende gemischte Fraktion befreit.

Im Jahr 2024 lag die erreichte Getrenntsammlungsquote bei etwa 72 Prozent. Das ist eine deutliche Steigerung mit 37 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2020. Im Basisjahr wurde eine Steigerung um 11 % als Zielwert definiert, ausgehend von einer Getrenntsammlungsquote von ca. 35 %. Dieses Ziel wurde Ende 2022 erreicht.

Die erzielte Getrenntsammlungsquote macht weiterhin die nachgelagerte Sortierung und Vorbehandlung der verbleibenden gemischten Siedlungsabfälle notwendig.

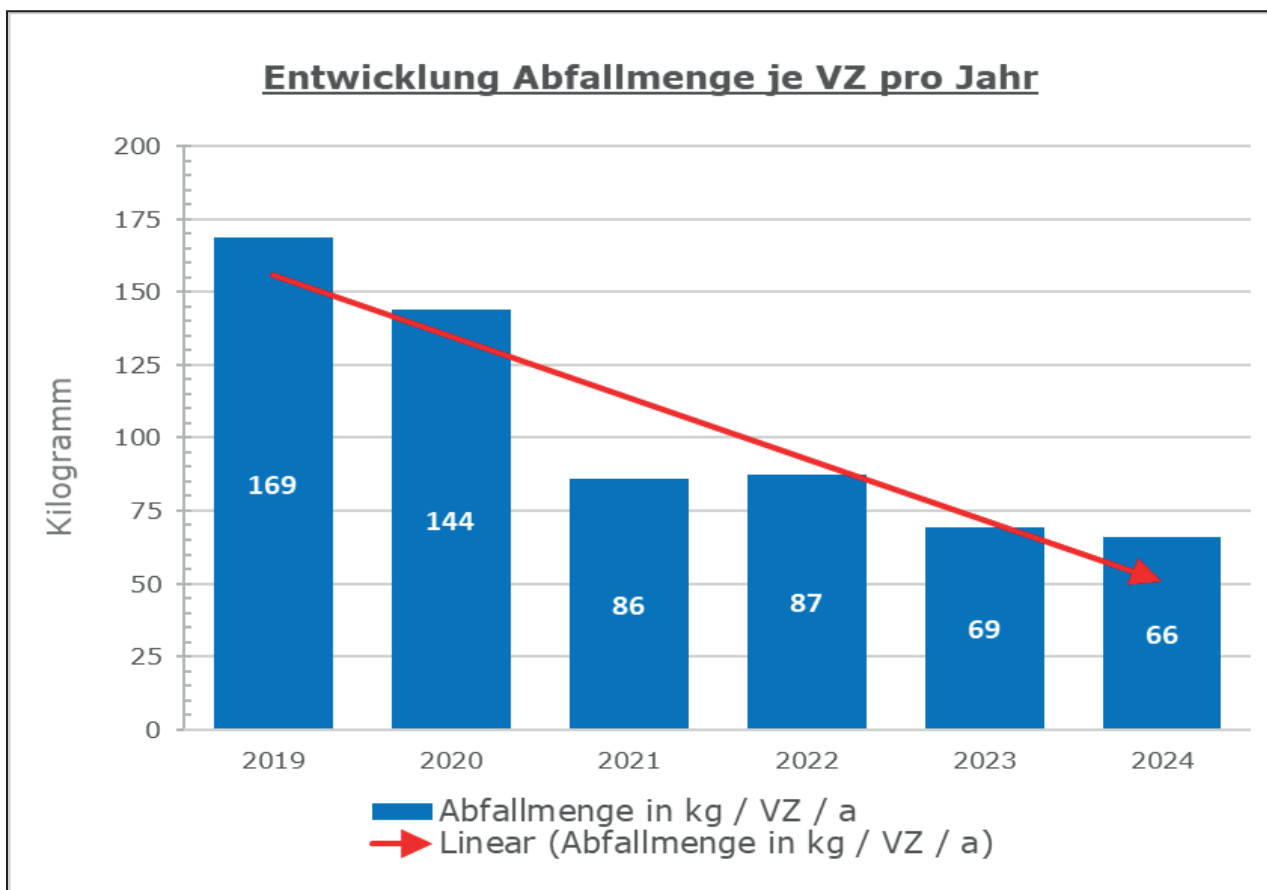


Abbildung 14: Entwicklung Abfallmenge je VZ pro Jahr

Das Gesamtabfallaufkommen pro Mitarbeiter*innen in der ZV im Jahr 2024 beträgt 66 kg, was eine Verringerung um 3 kg im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Über einen Zeitraum von drei Jahren wurde der Durchschnitt der Abfallmenge pro Beschäftigtem von 81 kg auf 74 kg gesenkt.

Die wöchentliche Abfallmenge pro Mitarbeiter*innen in der Zentralverwaltung liegt im Jahr 2024 bei nur 1,3 kg. Im Jahr 2020 lag dieser Wert noch bei 2,8 kg pro Woche, also mehr als doppelt so hoch.

Zum Vergleich: Das Gesamtabfallaufkommen im Bundeskanzleramt pro Beschäftigtem lag 2023 bei 180 kg (Quelle: Umwelterklärung Bundeskanzleramt 2024, S. 22) und im Bundesministerium der Finanzen im Jahr 2023 bei 140 kg pro Mitarbeiter*innen (Quelle: Umwelterklärung Bundesministerium der Finanzen 2025, S. 36).

Die durchschnittliche Menge an hausmüllähnlichen Abfällen pro Einwohner*innen in Deutschland beträgt über eine halbe Tonne pro Jahr, also etwa 11 kg pro Woche. Die Tendenz ist weiterhin steigend.



Übersicht Abfallmengen 2022 – 2024 (t)

AVV	Abfallbezeichnung/-übersicht	2022	2023	2024
02 02 04	Schlämme aus Abwasserbecken	5,86	6,35	6,28
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle	0,00	0,00	0,00
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	48,78	45,31	52,40 x
15 01 06	gemischtes Verpackungsmaterial (LVP)	5,46	7,62	12,16 x
15 01 07	Glas	0,53	0,86	2,92
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die FCW, HFCKW oder HFKW enthalten	0,13	0,12	0,11
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen (E-Schrott)	1,52	0,93	2,45
16 06 02*	Batterien	0,18	0,24	0,24
17 02 01	Holz	3,43	8,20	10,56
17 04 05	Metall (Eisen und Stahl)	2,05	3,78	1,78
20 01 01	Papier und Pappe (Aktenvernichtung)	45,27	45,92	43,20
20 01 08	Küchen- und Kantinenabfälle	5,55	8,30	6,80
20 01 39	Kunststoffe (Datenträger, CDs, DVDs)	0,00	0,21	0,00
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Garten- und Parkabfälle)	0,15	1,80	2,42
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	116,73	67,14	45,44
20 03 07	Sperrmüll	5,37	1,63	2,40 x
	Gesamt	241	198	189
	Gesamt nichtgefährliche Abfälle	240,69	197,64	188,65
	Gesamt gefährliche Abfälle*	0,31	0,36	0,35
^x Mengen wurden um Einmaleffekte bereinigt. Hintergrund sind u. a. Büroauflösungen, -abmietungen und Umzüge → Constantinhöfe, CBC-Cologne Business Center & Siegburger Str. 215.				

Tabelle 12: Übersicht Abfallmengen 2022-2024 (t)

8.7.2 Mobilität

Die Fahrzeugflotte wird nach ökonomischen und ökologischen Aspekten mit Hilfe einer eigens für den LVR abgestimmten Software beschafft.

Insgesamt bleibt die Anzahl an Fahrzeugen im Fuhrpark der Zentralverwaltung auf gleichem Niveau. Sie ist gegenüber dem Vorjahr nicht gestiegen und besteht aus 61 Fahrzeugen insgesamt – davon 52 Pkw und 9 sonstige Fahrzeuge.

Jahr	Anzahl Pkws	Anzahl sonstiger Fahrzeuge	Gesamtanzahl Fahrzeuge
2018	48	9	57
2019	48	9	57
2020	49	9	58
2021	49	9	58
2022	49	9	58
2023	52	9	61
2024	52	9	61

Tabelle 13: Anzahl der Fahrzeuge im Fuhrpark der ZV

Der Fuhrpark des LVR verteilt sich auf folgende Antriebstechnologien, insbesondere bei den Elektrofahrzeugen ist eine Steigerung zu beobachten.

Jahr	Diesel	Benzin	Erdgas	Elektro	Hybrid	PKW Gesamt
2019	42	4	0	2	0	48
2020	38	3	0	3	5	49
2021	28	14	0	3	4	49
2022	28	13	0	3	5	49
2023	29	14	0	5	4	52
2024	22	14	0	13	3	52

Tabelle 14: Antriebstechnologien im Fuhrpark ZV

Jahr	Diesel (Liter)	Benzin (Liter)	Erdgas (CNG/kg)	% Erneuerbare
2018	78.307	4.175	3.645	8,33
2019	77.622	2.521	1.234	5,58
2020	50.096	5.478	1.263	5,13
2021	38.082	7.708	1.439	6,49
2022	37.581	17.132	1.373	6,49
2023	42.255	18.645	1.609	5,21
2024	35.432	18.208	377	9,24

Tabelle 15: Verbrauch nach Technologien

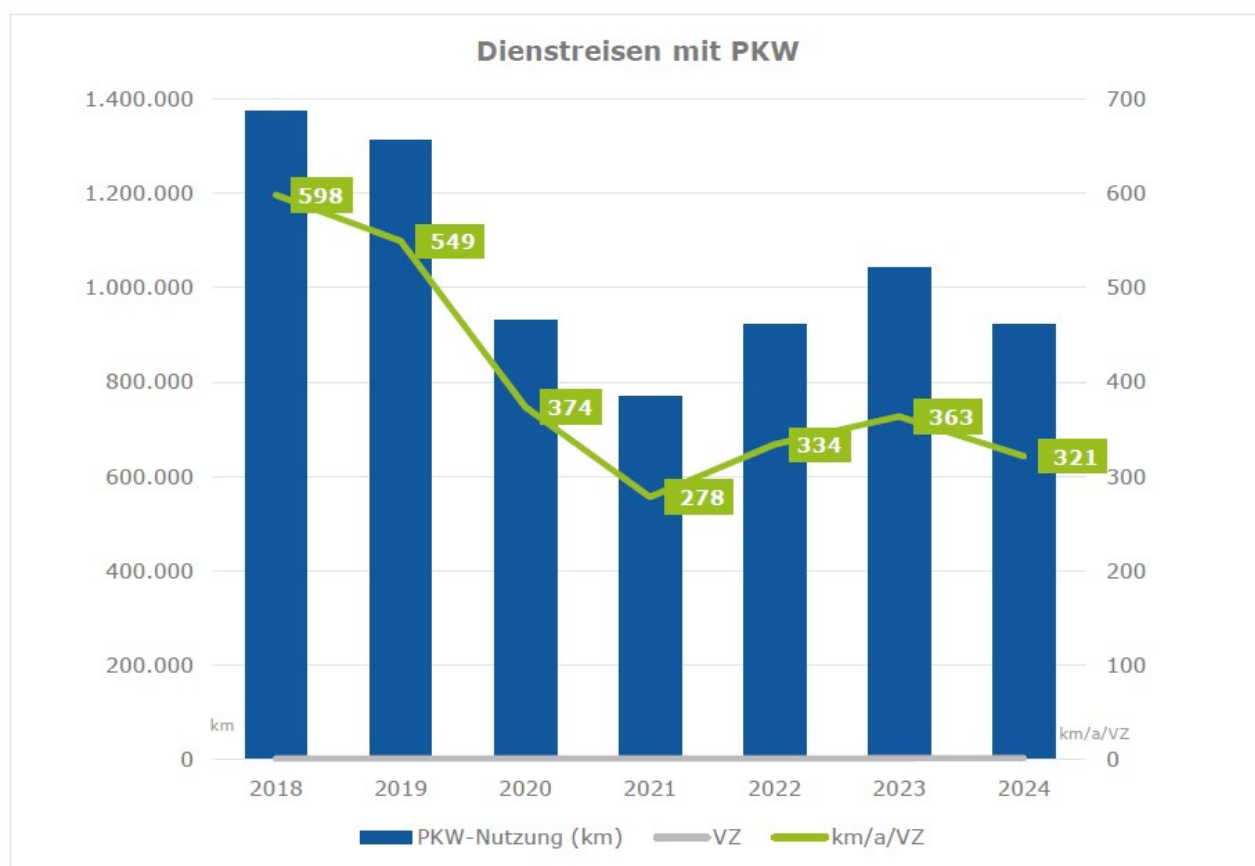


Abbildung 15: Dienstreise mit Pkws (in Kilometer und km/a/VZ)

Die **Indikatoren für den Bereich Mobilität** belegen, dass die gefahrenen Strecken in Dienstwagen im Berichtszeitraum 2024 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken ist. Auch die zurückgelegten Dienstreisekilometer pro Vollzeitkraftäquivalent sind im Jahr 2024 auf 321 km pro Vollzeitkraft gesunken.

Auch der Dieserverbrauch hat etwas abgenommen; der Dieserverbrauch pro Kopf liegt für 2024 bei ca.12 l/a/VZ, was auch an der Zunahme an Elektrofahrzeugen liegt.

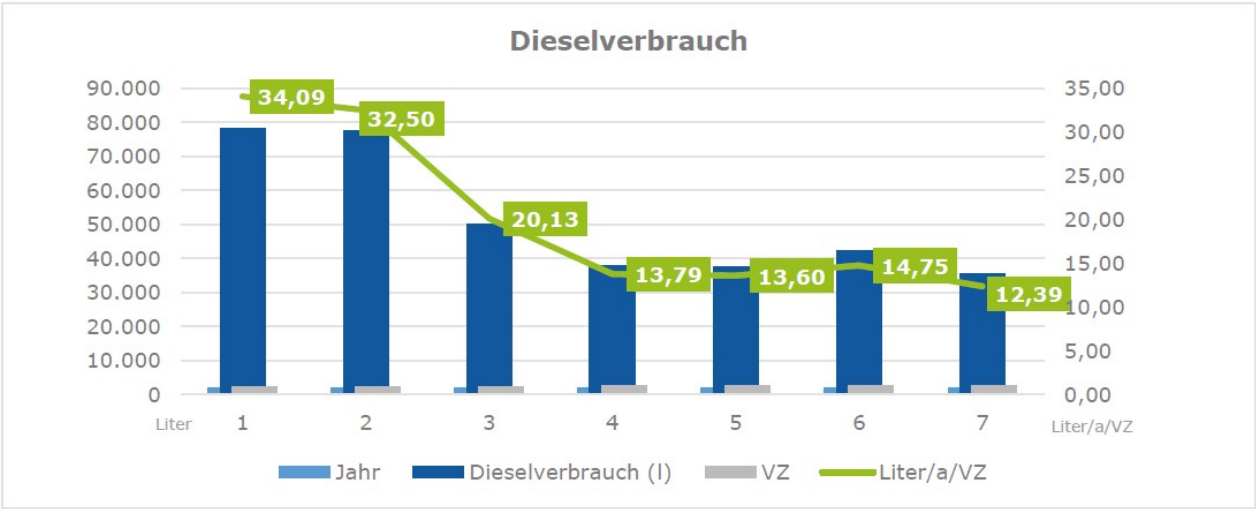


Abbildung 16: Verbrauchter Dieseldieselkraftstoff (Liter und l/a/VZ)

Dienstreisen mit dem Flugzeug

Seit 2018 werden in der Umwelterklärung Emissionen abgebildet, bei denen das Flugzeug zur Durchführung von Dienstreisen genutzt wurde.

Bei der Auswertung wurden in den letzten Jahren die einzelnen Flüge berücksichtigt, nicht die gesamte Flugreise (hin und zurück). Eine Flugreise von Köln/Bonn nach Berlin/Tegel und zurück umfasst damit zwei Flüge, die für die Auswertungen zugrunde gelegt werden.

Während im Vorjahr 97 Flugdienstreisen durchgeführt wurden, ist die Anzahl an Flügen 2024 auf 80 Flugdienstreisen gesunken und liegt nach wie vor unter den Jahren 2018 und 2019. Allerdings sind die zurückgelegten Flugkilometer im Vergleich zum Vorjahr von 62.400 km auf 112.899 km gestiegen. Diese Entwicklung führt zu einer Zunahme der mobilitätsbedingten CO₂-Emissionen. 2024 hat sich demzufolge der Ausstoß von CO₂-Emissionen aus Flug-Dienstreisen auf 27 t erhöht.

Jahr	Anzahl Flüge	Flugkilometer	Tonnen CO ₂
2018	121	60.772	13
2019	180	111.461	20
2020	40	22.152	4
2021	2	1.026	0,21
2022	0	0	0
2023	97	62.400	21
2024	80	112.899	27

Tabelle 16: Kennzahlen Flug-Dienstreisen

8.7.3 Kältemittel

Die elektrischen Kälteanlagen mit klimaschädigenden FCKW-haltigen Kältemitteln (z. B. R407c, R410 und R422d) werden kontinuierlich erfasst. Im Bereich der Lüftungsanlagen für die Sitzungsräume im Horion-Haus (7. Etage) wurden 2024 erstmalig keine Kältemittel nachgefüllt.

Jahr	Standort	Bereich	Anlage	Kältemittel	Füllmenge gesamt (kg)	Nachfüllung (kg)	CO ₂ in t (nur Nachfüllung)	Summe
2023	Landes-Haus	Sitzungsräume	Weinlager	R134a	2 kg	2,5 kg	3,575 t	3,575t
2024	Landes-Haus	Sitzungsräume	Weinlager	R134a	0 kg	0 kg	0 t	0 t

Tabelle 17: Im Jahr 2024 nachgefüllte Kältemittel und deren CO₂-Emissionen in Tonnen

8.7.4 Verbrauchsmaterial Papier

Durch die hauptsächlich durchgeführten Verwaltungstätigkeiten zählt vor allem Papier zu den Verbrauchsmaterialien in der Zentralverwaltung. Über die Rahmenverträge des LVR wird fast ausschließlich Recyclingpapier bestellt.

Der absolute Papierverbrauch von Recyclingpapier ist für den Berichtszeitraum 2024 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Die deutliche Abnahme ist auch auf die zunehmende Digitalisierung und die Einführung der E-Akte zurückzuführen.

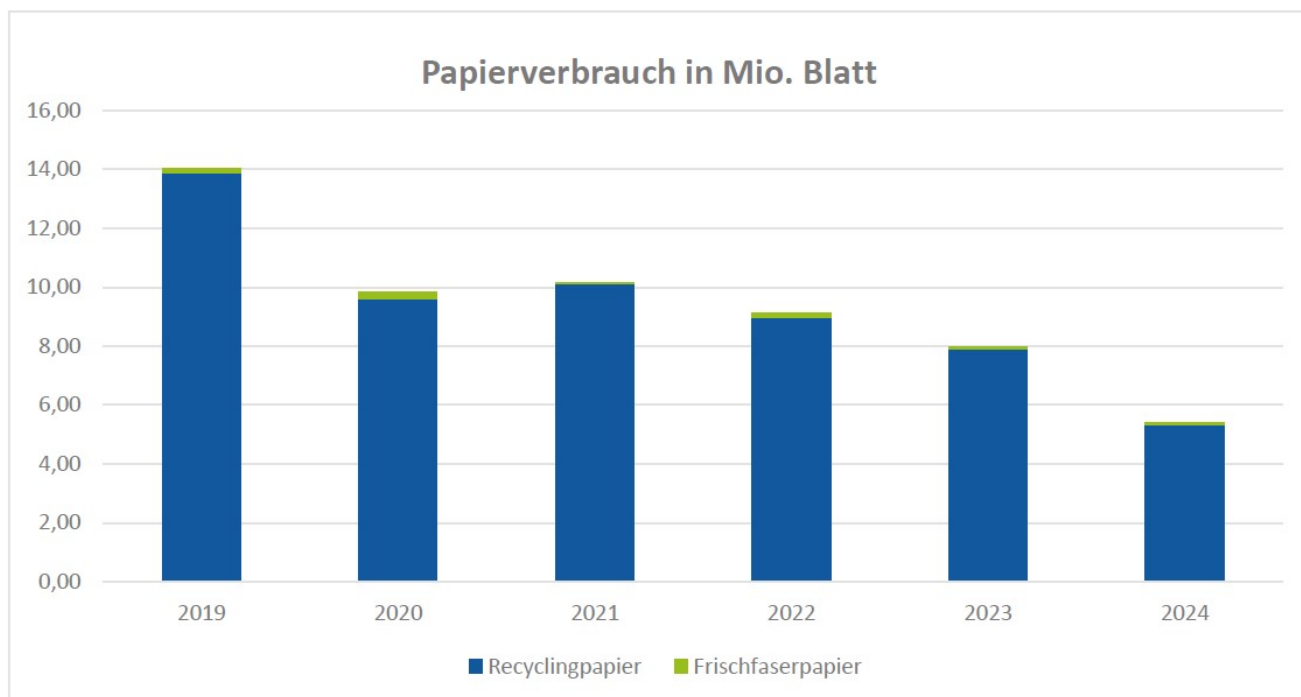


Abbildung 17: Papierverbrauch in Mio. Blatt

Insgesamt zeigt sich der abnehmende Trend beim Papierverbrauch auch beim Indikator pro Vollzeitkraftäquivalent (siehe Abb. 17).

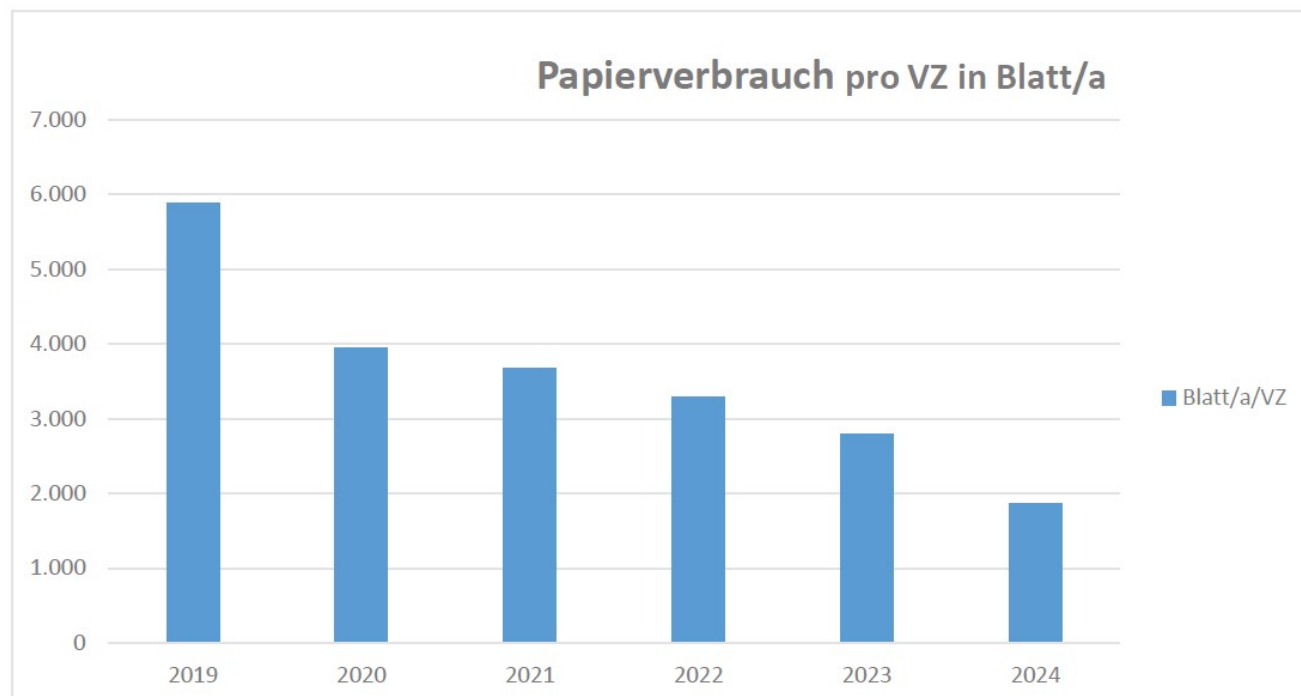


Abbildung 17: Papierverbrauch pro VZ

8.7.5 Verbrauchsmaterial Batterien

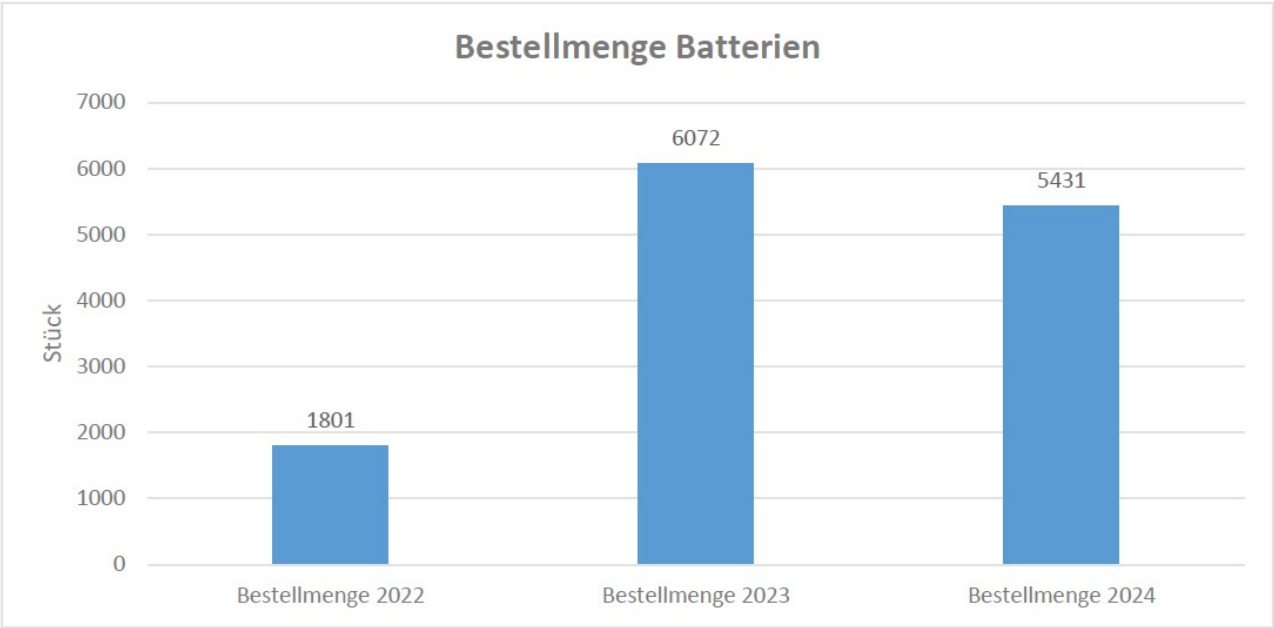


Abbildung 18: Bestellmenge Batterien

Im Jahr 2024 wurden weniger Batterien verbraucht als im Vorjahr 2023. Der Anstieg beim Batterienverbrauch in den Vorjahren hing mit der Umstellung auf Funkmäuse und Funktastaturen im Rahmen des mobilen Arbeitens zusammen.

9 Noch mehr EMAS im LVR

Der LVR führt seit 2001 EMAS in seinen Dienststellen ein. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ebenfalls validiert:

Dienststelle	Registrierung	Ersteintragung
LVR-Klinik Bedburg-Hau	DE-120-00017	01.10.2001
LVR-Klinik Düsseldorf	DE-119-00032	14.02.2006
LVR-Klinik Viersen	DE-137-00033	14.08.2009
LVR-Krankenhauszentralwäscherei Bedburg-Hau	DE-120-00023	17.12.2009
LVR-Klinik Köln	DE-142-00075	24.08.2010
LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler	DE-142-00078	06.10.2011
LVR-Zentralverwaltung	DE-142-00079	17.10.2011
LVR-Klinik Düren	DE-101-00042	21.02.2012
LVR-Klinik Bonn	DE-110-00032	08.03.2013

LVR-Archäologischer Park Xanten und LVR-RömerMuseum	DE-120-00024	21.02.2014
LVR-Klinik Langenfeld	DE-119-00035	24.11.2014
LVR-HPH-Netz Ost Verwaltung, Heilpädagogisches Zentrum und Wohnbetreuung	DE-119-00036	24.11.2015
LVR-Klinik Mönchengladbach	DE-137-00036	16.02.2016

Tabelle 18: EMAS-Zertifizierungen im LVR

Nähere Informationen sowie die Umwelterklärungen erhalten Sie auf den Internetseiten der Institutionen und im EMAS-Register unter <http://www.emas-register.de/recherche>

10 Anhang

10.1 Tabellen der Verbrauchszahlen

Vollzeitkraftäquivalente (VZÄ) 2021 – 2024 im Kernbereich (Landeshaus und Horion-Haus) und in den Anmietungen

Anhang 1a

Tab. 19: Vollzeitkraftäquivalente (VZÄ) im Kernbereich zum Stichtag 31.12.2024

Standort	2022	2023	2024
Landeshaus, Kennedy-Ufer 2	705,10	744,02	741,96
Horion-Haus, Hermann-Pünder Straße 1	721,69	757,01	772,45
Summe	1.426,79	1.501,03	1.514,41

Anhang 1b

Tab. 20: Vollzeitkraftäquivalente (VZÄ) GESAMT: Kernbereich und Anmietungen des LVR zum Stichtag 31.12.2024

Standortbereich	2022	2023	2024
Kernbereich	1.426,79	1.501,03	1.514,41
Anmietungen	1.336,92	1.363,45	1.349,51
Gesamt	2.763,71	2.864,48	2.863,92

Jahr	2022	2022	2022	2022	2023	2023	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2024
Gebäude	Grund- stücks- größe (m²)	Versiegelte Fläche (m²)	Grün- fläche (m²)	ange- mietete Bürofläche (m²)	Grund- stücks- größe (m²)	Versiegelte Fläche (m²)	Grünfläche (m²)	angemietete Bürofläche (m²)	davon naturnahe Fläche (m²)	Grund- stücks- größe (m²)	Versiegelte Fläche (m²)	Grünfläche (m²)	ange- mietete Bürofläche (m²)
Landeshaus	28.630	8.487	20.143	0	28.630	8.487	20.143	0	4.351	28.630	8.487	20.143	0
LVR-Haus (Neubau Ottoplatz)	7.357	7.357	0	0	7.357	7.357	0	0	0	7.357	7.357	0	0
Horion-Haus	6.923	6.023	900		6.923	6.923	900	0	0	6.923	6.023	900	0
Deutzer Freiheit	2.824	2.794	30	4.648	2.824	2.794	30	4.351	0	2.824	2.794	30	4.648
Rheinlandhaus	3.190	3.190	0	472	3.190	3.190	0	187,76	0	3.190	3.190	0	472
Cologne Office Center	5.725	4.825	900	2.693	5.725	4.825	900	2693,07	0	5.725	4.825	900	2.693
Schreinerei (Arminius- straße 5)	0	0	0	0	696	696	0	0	0	0	0	0	0
Düppelstraße 9 – 11	266	246	20	789	266	246	20	789	0	266	246	20	789
Triangle	6.061	5.561	500	421	6.061	5.561	500	421	0	6.061	5.561	500	421
Constantinhöfe	4.559	4.559	0	1.253	4.559	4.559	0	512,11	0	0	0	0	0

Gürzenich Quartier	2.502	2.502	0	2.195	2.502	2.502	0	2.195	0	2.502	2.502	0	2.195
Kaltenbornweg 6	1.710	1.510	200	1.762	1.710	1.410	300	1.762	0	1.710	1.510	200	1.762
Siegburger Straße 225 (Lagerfläche)	4.059	3.859	200		4.059	2.859	200		0	4.059	3.859	200	
Kaltenbornweg 8	3.746	3.496	250	7.868	3.746	2.611	1.135	7.868	0	3.746	3.496	250	7.868
Ottoplatz, Siegesstraße 42	180	180	0	207	180	180	0	207	0	180	180	0	207
Camping-Haus, Sieburger Straße 195a	5.081	4.281	800	1.276	5.081	4.281	800	1.276	0	0	0	0	0
Siegburger Straße 223	2.971	2.321	650	844	2.971	2.321	650	844	0	2.971	2.321	650	844
Siegburger Straße 215	2.936	2.936	0	1.212	2.936	2.936	0	1.212	0	0	0	0	0
Gesamtfläche	88.720	64.127	24.593	25.640	89.416	64.738	24.678	25.563,94	4.351	76.144	53.351	23.793	21.899

Tab. 21: Flächenverbrauch 2021–2024 pro Gebäude sowie Ausweisung naturnaher Flächen (m²)

Tab. 22: Übersicht Abfallmengen 2022–2024 (t)

AVV	Abfallbezeichnung	2022	2023	2024
02 02 04	Schlämme aus Abwasserbecken	5,86	6,35	6,28
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	48,78	45,31	52,40 x
15 01 06	gemischtes Verpackungsmaterial (LVP)	5,46	7,62	12,16 x
15 01 07	Glas	0,53	0,86	2,92
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die FCW, HFCKW oder HFKW enthalten	0,13	0,12	0,11
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen (E-Schrott)	1,52	0,93	2,45
16 06 02*	Batterien	0,18	0,24	0,24
17 02 01	Holz	3,43	8,20	10,56
17 04 05	Metall (Eisen und Stahl)	2,05	3,78	1,78
20 01 01	Papier und Pappe (Aktenvernichtung)	45,27	45,92	43,20
20 01 08	Küchen- und Kantinenabfälle	5,55	8,30	6,80
20 01 39	Kunststoffe (Datenträger, CDs, DVDs)	0,00	0,21	0,00
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Garten- und Parkabfälle)	0,15	1,80	2,42
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	116,73	67,14	45,44
20 03 07	Sperrmüll	5,37	1,63	2,40 x
	Gesamt	241	198	189
02 02 04	Schlämme aus Abwasserbecken	5,86	6,35	6,28
x Mengen wurden um Einmaleffekte bereinigt. Hintergrund sind u. a. Büroauflösungen, -abmietungen und Umzüge → Constantinhöfe, CBC-Cologne Business Center & Siegburger Str. 215.				

Übersicht der Kernindikatoren

Tabelle 23: Kernindikator Wärme 2022–2024 (witterungsbereinigt)

Jahr	Gradtagszahl (1)	Landeshaus (MWh/a/VZ)	LVR-Haus (MWh/a/VZ)	Horion-Haus (MWh/a/VZ)	Kernbereich Gesamt	Bezugsgröße VZ Kernbereich	Indikator (MWh/a/VZ)
2022	0,90	1.858,12	-	1.502,72	3.360,84	1.426,79	2,36
2023	0,90	1.199,80	-	1.375,13	2.574,94	1.501,03	1,72
2024	0,88	1.337,36	-	1.779,06	3.116,42	1.514,41	2,06

Tab. 24: Kernindikator Wasser 2022–2024

Jahr	Wasserverbrauch (m³)	Bezugsgröße VZ Kernbereich	Indikator m³/a/VZ
2022	6.003,56	1.426,79	4,21
2023	6.346,46	1.501,03	4,23
2024	6.575,00	1.514,41	4,34

Tab. 25: Kernindikator Strom 2022 – 2024

Jahr	Landeshaus (MWh/a/VZ)	LVR-Haus (MWh/a/VZ)	Horion-Haus (MWh/a/VZ)	Kernbereich Gesamt (MWh/a/VZ)	Bezugsgröße VZ Kernbereich (MWh/a/VZ)	Indikator (MWh/a/VZ)
2022	730,00	108,28	1.168,97	2.007,19	1.426,79	1,41
2023	510,79	-	1.075,48	1.586,27	1.501,03	1,06
2024	612,44	-	1.258,09	1.870,53	1.514,41	1,24

Tab. 26: Kernindikator Abfall 2019 – 2024

Jahr	Abfallmenge in kg	Bezug VZ	Indikator kg / VZ / a
2019	362.080	2.149	169
2020	358.000	2.489	144
2021	237.000	2.761	86
2022	241.000	2.764	87
2023	198.000	2.864	69
2024	189.000	2.864	66

Tab. 27: Kernindikator Papierverbrauch 2020 – 2024

Jahr	Papierverbrauch in Blatt	VZ	Blatt/a/VZ
2020	9.840.000	2.488,58	3.954
2021	10.132.500	2.760,90	3.670
2022	9.115.000	2.763,71	3.681
2023	8.000.000	2.864,48	2.793
2024	5.420.000	2.863,92	1.892

Kernindikatoren Mobilität 2019 – 2024**Tab. 28: Indikator Dienstreise-Kilometer mit PKW (km/a/VZ)**

Jahr	PKW-Nutzung (km)	VZ	Indikator km/a/VZ
2019	1.312.312	2.388,40	549
2020	930.090	2.488,58	373
2021	768.117	2.760,90	278
2022	922.811	2.763,71	334
2023	1.041.216	2.864,48	363
2024	920.618	2.863,92	321

Tab. 29: Indikator Liter Diesel pro VZ (Liter/a/VZ)

Jahr	Dieserverbrauch (l)	VZ	Indikator l/a/VZ
2019	77.622	2.388,40	32
2020	50.096	2.488,58	20
2021	38.092	2.760,90	14
2022	37.581	2.763,71	14
2023	42.255	2.864,48	15
2024	35.432	2.863,92	12

Tab. 30: Kernindikator Kältemittel 2020 –2024

Standort	Nachfüllung (kg)	VZ	kg/a/VZ
2020	27	2.488,58	0,011
2021	64,50	2.760,90	0,02
2022	5	2.763,71	0,0018
2023	2,5	2.864,48	0,00087
2024	0	2.863,92	0

Tab. 31: Kernindikator CO₂-Emissionen 2019–2024

Jahr	CO ₂ -Emission (t)	Bezugsgröße VZ	Indikator CO ₂ (t/a/VZ)
2019	1803	2.388,40	0,74
2020	1.376	2.488,58	0,55
2021	1.546	2.760,90	0,56
2022	197	2.763,71	0,06
2023	230	2.864,48	0,08
2024	234	2.863,92	0,08

10.2 Abkürzungsverzeichnis

a:	Jahr
bspw.:	beispielsweise
COC:	Cologne-Office-Center
CO ₂ :	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e:	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
C2C:	Cradle to Cradle
DF:	Deutzer Freiheit
DWD:	Deutscher Wetterdienst
einschl.:	Einschließlich
EMAS:	Eco Management and Audit Scheme
FSC:	Forest Stewardship Council
HH:	Horion-Haus
inkl.:	Inklusive
Kfz:	Kraftfahrzeug
kg:	Kilogramm
km:	Kilometer
l:	Liter
LVR:	Landschaftsverband Rheinland
MA:	Mitarbeitende
MWh:	Mega-Wattstunde
m ² :	Quadratmeter
m ³ :	Kubikmeter
Mrd.:	Milliarden
t:	Tonnen
UMB:	Umweltmanagement-Beauftragte
VZ:	Vollzeitäquivalent
z. B.:	Zum Beispiel
ZV:	Zentralverwaltung

11 Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der Umweltgutachter Henning von Knobelsdorff mit der Registrierungsnummer DE-V-0090 akkreditiert für den Bereich 84.1 (Öffentliche Verwaltung), bestätigt auf Grund seiner Prüfung am 01.09.2025, dass der Standort Köln mit 2.864 vollzeitäquivalenten Beschäftigten wie in der aktualisierten Umwelterklärung der Organisation Landschaftsverband Rheinland Zentralverwaltung mit der Registrierungsnummer DE-142-00079 angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass:

die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
die Änderungen gemäß Verordnung (EU) 2017/1505 vom 28. August 2017 sowie

VO (EU) 2018/2026 vom 20.12.2018 vollständig berücksichtigt wurden,

das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen, die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung des Standorts Köln ein verlässliches glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation am Standort innerhalb des in der konsolidierten Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Köln, 01.09.2025

Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter

Mozartstr. 44
53115 Bonn

12 Die nächste Umwelterklärung

Die ausführliche Umwelterklärung (Revalidierungserklärung) erfolgt im Drei-Jahres-Rhythmus. Eine aktualisierte Umwelterklärung erfolgt jährlich. Der Termin für die nächste revalidierte Umwelterklärung ist festgelegt auf 2026.

13 Impressum und Ansprechperson

Landschaftsverband Rheinland

LVR-Fachbereich Facility-, Umwelt- und Energiemanagement

Tanja Schubert

Kennedy-Ufer 2, 50663 Köln

Tel 0221-809 3103

https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/aktionen/umweltengagement_1/umweltschutz/umweltschutz.jsp

www.umwelt.lvr.de

Druck: LVR-Hausdruckerei

Alle Bildrechte liegen beim LVR bzw. bei der LVR-InfoKom.



EMAS

**Geprüftes
Umweltmanagement**

REG. NO. DE-142-00079